

**Das Abonnement**  
auf dies mit Ausnahme der  
Sonntage täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,  
für ganz Preußen 1 Thlr.  
24½ Sgr.  
**Bestellungen**  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

**Zusätze**  
(1½ Sgr. für die fünfgespaltenen Zeile oder deren Raum:  
Reklam in verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden  
für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis  
10 Uhr Vormittags angenommen.

## Amtliches.

Berlin, 26. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Mitgliedern der Kaiserlich französischen Akademie der Wissenschaften, Divisions-General Morin, Direktor des Conservatoriums für Kunst und Gewerbe, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, so wie dem zweiten Direktor des Conservatoriums für Kunst und Gewerbe, Professor Trecka, und dem Conservator des physikalischen Kabinets an dieser Anstalt, Silbermann, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Rittergutsbesitzer von Levenar, auf Groß-Saalau bei Praust, den Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer von Kazeler, auf Trantwitz, bei Christburg, den Major und Eskadron-Chef im Sittauschen Ulanen-Regiment Nr. 12, von Napzmer, den Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer von Börke, auf Groß-Jauth, bei Nienburg, den Ritterguts-Cath. von Quast, auf Bichel, bei Buxtehause a. D. Dose, den Oberst-Lieutenant und Kommandeur des Magdeburgischen Kürassier-Regiments Nr. 7, von Langen, den Rittmeister und Eskadron-Chef im 3. Garde-Ulanen-Regiment Grafen zu Eulenburg, den Rittmeister und Eskadron-Chef im Brandenburgischen Kürassier-Regiment (Kaiser Nikolaus I. von Russland) Nr. 6, Grafen von Wartensleben, den Rittmeister a. D. Freiherren von Ascheberg zu Dresden, den Hauptmann in der Garde-Artillerie-Brigade von Graevenitz, den Rittmeister und Eskadron-Chef im 2. Brandenburgischen Ulanen-Regiment Nr. 11, von Kleist, den Hauptmann und Kompanie-Chef im 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 24, von Münchow, den Appellationsgerichtsrath von Gnevert, zu Stettin, den Ober-Regierungsrath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten, Dr. von Groß, genannt von Schwarzhoff, zu Köslin, den Landrichterath von Ploetz, auf Stichow, Kreis Cammin, den Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer von Mellenthin, auf Schloss Falkenburg, Kreis Dramburg, den Major a. D. von Schmeling, auf Groß-Möllen, Kreis Fürstenthum, den Ober-Regierungsrath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten von Schmeling, zu Köslin, den Landesältesten und Kreis-Deputirten Grafen von Pfeil, auf Bildschütz, Kreis Döls, den Oberst-Lieutenant im 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51, von Behrenheil, den Landesältesten Grafen von Roeder, auf Mittel-Piessau bei Reichenbach, den Regierungs-Assessor und Ober-Präsidial-Cath. von Lebien, zu Posen, den Rittergutsbesitzer von Tschape, auf Broniewic, bei Psarsc, Kreis Mogilno, den Rittergutsbesitzer von Treskow, auf Grocholin, bei Grin, Kreis Schubin, den Oberst und Kommandeur des 2. Brandenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen), von Duischow, den Oberst und Kommandeur des 5. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 53, Freiherrn von Buddenbrock, den Großherzoglich mecklenburg-schwerinischen Hauptmann à la suite und Gouverneur Sr. Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs, Freiherren von Nettelbladt, zu Schwerin, den Königlich dänischen Kammerherrn von Döring auf Sezin bei Cogenau in Mecklenburg-Schwerin, den Königlich württembergischen Rittmeister in der Leibgarde zu Pferde, Freiherrn von Molte, den Grafen Richard zu Waldeck und Pyrmont, zu Bergheim im Fürstenthum Waldeck, den Königlich württembergischen Kammerherrn und Oberamtmann Freiherrn Schott von Schottenstein, zu Böblingen, den Königlich württembergischen Rittmeister im 3. Reiter-Regiment, von Roeder, den Rittergutsbesitzer von Campen, auf Kirchberg bei Braunschweig, den Baron Wilhelm de Perrégaux, zu Neufchatel, den Kaiserlich russischen Kapitän im Garde-Grenadier-Regiment zu Pferde und Adjutanten Seiner Kaiserlichen Hoheit des Prinzen Peter von Oldenburg, von Schulz, nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Karl von Preußen, Königliche Hoheit, zu Ehrenrittern des Hohenzollern-Ordens zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreis-Physikus Dr. Königsfeld zu Düren den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

## Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, Mittwoch 25. Juni. Abends. Das Abendblatt des „Wanderer“ enthält ein Telegramm aus Belgrad vom heutigen Tage, nach welchem die erste Konferenz stattgefunden hat. Der Fürst will die Schleifung aller Festungen. Die türkischen Truppen sind bis nahe an die serbische Grenze vorgerückt. Die Boschibozus sind bei Beljina konzentriert. Es sind die strengsten Maßregeln wegen Respektierung aller Nationalitäten getroffen worden.

Berlin, 26. Juni. Die heutige „Sternzeitung“ meldet: Se. Maj. der König hat gestern den General v. Bardeleben empfangen und ein Handschreiben des Kurfürsten entgegengenommen, welches den König von der Wiederherstellung der Verfassung vom Jahre 1831 nach den von Allerhöchstemselben in wohlwollendster Absicht ertheilten Rathschlägen unterrichtet. — Die „Sternzeitung“ bemerkt hierzu: die Marschbereitschaft sei in der bestimmten Voraussetzung aufgehoben, daß die kurfürstliche Regierung die bei Wiederherstellung der Verfassung übernommenen Verpflichtungen jetzt vollständig und rückhaltslos erfüllen werde.

Kassel, 26. Juni. Sämtliche Mitglieder des Stadtraths und des Bürgerausschusses haben ihr Misstrauen gegen das neue Ministerium in einer gestern Abend an den Kurfürsten eingesandten Adresse ausgedrückt. Die Abreise des Kurfürsten ist auf hente Vormittag 11 Uhr festgesetzt.

R.\* Ueber die Kreditnoth der Minderbegüterten auf dem platten Lande u. in den kleinen Städten d. Provinz Posen.

### VII.

Unsere bisherigen Erörterungen hatten den Zweck, das Bestehen einer Kreditnoth unter den kleineren Leuten unserer Provinz nachzuweisen, die Natur derselben und die ihr entsprechenden Heilmittel in den Grundzügen anzudeuten, und dadurch zur Errichtung einer dem brennenden Bedürfnisse abhöfenden öffentlichen Kreditanstalt anzuregen. Es sei uns zum Schluß noch gestattet, unsere Meinung über die Art der Organisation einer solchen Anstalt und über die ihr zu Gebote stehenden Betriebsmittel auszusprechen.

Der Geschäftsumfang einer öffentlichen Spar- und Leihkasse, wie wir sie im Auge haben, würde mit Rücksicht auf das massen-

hafte Detail des Spar- und Leihverkehrs unzweifelhaft viel zu groß und unübersichtlich werden, wenn man nur eine solche Anstalt für die ganze Provinz errichten wollte. Da es überdies zweckmäßig ist, der Bezirksgouvernierung mindestens eine beaufsichtigende Mitwirkung bei der Verwaltung einzuräumen, so empfiehlt sich die Errichtung eines besonderen Institutes für jeden der beiden Regierungsbezirke, die Direction des einen würde ihren Sitz in Posen, die des andern in Bromberg haben. In jeder Kreisstadt würde eine Kommandite (Filialkasse) zu errichten, und an jedem Orte, wo das Bedürfnis es erhebt und eine völlig zuverlässige Persönlichkeit sich findet, ein Agent (Einnehmer) zu bevollmächtigen sein. Richtet wir unsern Blick in die Zukunft, in welcher wir eine bessere ländliche Kommunalverfassung besitzen werden, — und diese Zukunft ist hoffentlich nicht mehr fern, — so werden die Gemeinde-Steuer-Empfänger in der Regel die geeigneten Personen sein, um als Einnehmer der Spar- und Leihkasse bestellt zu werden, da sich in ihnen die genaueste Personalfenntnis ausbildet, sie einige Sachkenntnis besitzen und durch die für ihr Hauptamt zu leistende Kautioon auch der Verwaltung der Anstalt wie dem Publikum genügende Sicherheit gewähren würden.

Auf das Detail der Dienst-Pragmatik der Institutsbeamten und des Verwaltungs-Neglements kann hier nicht eingegangen werden; hierbei kann nur nach sorgfältiger Durcharbeitung und Beratung an maßgebender Stelle das Rechte getroffen werden. Vorbilder giebt es genug, es handelt sich nur darum, aus ihnen die für die besonderen Zwecke geeigneten Formen zu wählen, und an den dazw erforderlichen organisatorischen Talenten wird es uns nicht mangeln.

In Betreff der Mittel sind die Kosten der ersten Einrichtung, der Grundfond und die laufenden Betriebsmittel in's Auge zu fassen.

Für die Kosten der ersten Einrichtung wird bei der Gemeinnützigkeit der Anstalt auf eine bereitwillige Mithilfe der Provinzial- und Kreisstände und derjenigen Städte, in welchen Kommanditen zu errichten wären, mit Zuversicht gerechnet werden können.

Den erforderlichen Grundfond, das Stiftungskapital, wird die Provinzial-Hülfekasse hergeben können, da es wohl keine ihrem Zwecke entsprechende Verwendung ihrer Mittel giebt; soweit dieselben nicht disponibel sein sollten, darf gewiß mit Rücksicht auf den Vorgang, daß die Hohenzollern'sche Spar- und Leihkasse zur Erweiterung ihres Stiftungskapitals durch den Allerhöchsten Erlaß vom 20. April 1854 aus dem königlichen Dispositionsfond der General-Staatskasse 20,000 Th. erhalten hat, auf eine entsprechende ähnliche Begünstigung der Errichtung von Spar- und Leihkassen in der hiesigen Provinz gehofft werden.

Die laufenden Betriebsmittel würden die bei der Anstalt auf Sparkassenbücher, verzinsliche Kassenscheine, als Depositen oder auf laufende Rechnung anzulegenden und die durch Zins- und Kapitalrückzahlungen seitens der Schuldner der Anstalt eingehenden Gelder bilden. Unter der Kategorie der bei der Kasse anzulegenden Gelder ist die wichtigste die der Darlehen auf verzinsliche Kassenscheine. Hiermit meinen wir nicht etwa verzinsliche Banknoten, sondern Schulscheine über größere Kapitalposten von mindestens 100 Thlrn. mit Kupons und Talons. Die Erfahrung der Hohenzollern'schen Spar- und Leihkasse beweist es, daß es möglich ist, solche Kassenscheine jeder Kurschwankung zu entziehen, und sie trotz dem verhältnismäßig niedrigen Zinsfuß von 4 Prozent so beliebt zu machen, daß der Kasse stets viel mehr Geld angeboten wird, als sie zu verwenden vermag. Dies Resultat ist durch folgende Umstände bedingt. Diejenigen, welche bei der Kasse Geld aufzunehmen, erhalten stets baares Geld, wenn sie nicht ausdrücklich Kassenscheine verlangen. Letzteres geschieht natürlich nur dann, wenn diejenige Person, an welche das aufgenommene Geld zu bezahlen ist, den Schuldner erachtet hat, ihm statt baaren Geldes einen Kassenschein zu geben. Wenn z. B. ein Bauer 4 kleine Schuldposten, etwa zu Gunsten lediger Geschwister, auf seinem Gute zu stehen hat, und er will der Vortheile der Amortisation durch Tilgungsratentheilhaftig werden, so nimmt er den Gesamtbetrag jener Schuldposten bei der Spar- und Leihkasse auf Tilgungsraten auf, und bestreidigt damit seine bisherigen Gläubiger; diese haben aber für das Geld zur Zeit keine andere Verwendung, und nehmen deshalb gern verzinsliche Kassenscheine. Aber abgelehnen von solchen Fällen erhält, wie gesagt, der Schuldner der Kasse stets baares Geld, und kommt daher nie in die Lage, einen ihm in Zahlung gegebenen Kassenschein erst veräußern zu müssen. Die Kassenscheine sind ferner seitens der Besitzer kündbar und nach sechs Monaten rückzahlbar, der Zustand der Kasse hat es bis jetzt aber jederzeit gestattet, die Kassenscheine sofort bei der Präsentation einzulösen, was gegen ein geringes Diskonto geschieht. Die sehr vorsichtige Bestimmung des Statutes, daß, wenn einmal so viel Kassenscheine gekündigt werden, daß die flüssig werdenden Mittel der Kasse zur prompten Rückzahlung derselben nicht ausreichen, die Gläubiger ihre Befriedigung nur nach der Reihefolge der Kündigung aus den nach und nach flüssig werdenen Mitteln verlangen können, hat selbst da keine Gelegenheit zur Anwendung gefunden, als im Jahre 1855 der Zinsfuß der Kassenscheine von 4½ auf 4 Prozent herabgesetzt und deshalb allen Gläubigern, welche sich der Konvertitur nicht unterwerfen wollten, die Kassenscheine gekündigt wurden. Ein den Kurschwankungen nicht unterliegendes, in gewöhnlichen Zeiträumen zu jeder Zeit al pari zu realisierendes Papier ist allen denen, welche Erspartnisse in größeren Summen einerseits nutzen, andererseits aber auch ihren vollen Werth stets disponibel behalten wollen, bequemer als irgend eine andere Geldanlage, und ist deshalb ganz besonders dazu geeignet, die vielen Kaufleute von Thalern, welche jetzt müßig im Kasten liegen, weil die Besitzer sie nicht auf Hypotheken anlegen

und zur Anlegung in Börsenpapieren zu ängstlich sind, in den Verkehr zu bringen.

Worin besteht aber die Sicherheit der Kassengläubiger? In dem Stiftungskapitale, in dem aus den Überschüssen aufzusammelnden Reservefond und in den Forderungen, welche die Kasse durch Anlegung der ihr anvertrauten Gelder erwirkt. Bei einer guten Verwaltung müssen daher die Aktiva der Kasse die Passiva stets um den Betrag des Stiftungs- und des Reservefonds übersteigen. Die Garantie für eine gute Verwaltung ist abgesehen von den in der Zweckmäßigkeit der Dienstpragmatik und des Verwaltungs-Neglements, sowie der dem letzteren zu Grunde liegenden statutarischen Bestimmungen hauptsächlich in einer gründlichen und regelmäßigen Kontrolle zu suchen. Dieselbe wird außer den regelmäßigen Kassenrevisionen, welche von den oberen Beamten der Kasse vorzunehmen sind, und der Regierungsaufsicht noch von einem Kuratorium geübt werden können, welches theils durch Delegirte der Verwaltung der Provinzial-Hülfekasse, falls dieselbe zum Stiftungskapitale beitragen sollte, theils durch gewählte Vertreter der meistbeihilfeten Gläubiger zu bilden sein, und mindestens jährlich einmal eine genaue Einsicht in den gesammten Geschäftsbetrieb der Spar- und Leihkasse zu nehmen haben würde. Daß auf solche Weise eine ganz tüchtige und zuverlässige Verwaltung zu erzielen sein würde, kann nicht zweifelhaft sein, und wenn dies der Fall, dann kann auch nicht die mindeste Verlustgefahr für die Gläubiger auftreten, so daß dieselben keiner weiteren Garantie, etwa durch den Staat oder durch die Provinzialvertretung bedürfen. Ja, wir zweifeln nicht, daß den Sparkassenbüchern und Kassenscheinen einer solchen Spar- und Leihkasse die Eigenschaft pupillärischer Sicherheit ohne jedes Bedenken beigelegt werden könnte. Bei der Hohenzollern'schen Spar- und Leihkasse sind enorme Summen von Mündel- und Stiftungsgeldern angelegt.

Möge die Errichtung einer Kreditanstalt der besprochenen Art bald in Angriff genommen und kräftig gefördert werden!

## Deutschland.

**Preußen.** AD. Berlin, 25. Juni. [Verhandlungen des Abgeordnetenhauses; zur kurhessischen Angelegenheit; Lindenbergs.] In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses hat es neben den eigentlichen Gegenständen der Beratung nicht an manchen beachtenswerten Zwischenfällen gefehlt. Die Missstimmung über die unvollkommenen Lösungen der kurhessischen Frage wurde vielfach laut, wogegen Herr v. d. Heydt die Regierung gegen den Vorwurf der Intonsequenz in Spuz nahm und die Anwendung eines Zwanges zu Gunsten eines bestimmten Ministeriums in Kassel für unstatthaft erklärte. Große Sensation erregte, neben den wiederholten Scharmüzen zwischen Herrn v. Vincke und einzelnen Führern der Fortschrittspartei, das Auftreten des Hrn. v. Patow, welcher durch seine Bemerkungen bewies, daß er sich der Opposition gegen das Ministerium keineswegs anschließe. In Betreff der zur Beratung stehenden Finanzresolution erklärte Herr v. der Heydt zwar, daß die Regierung eine Festlegung über den Zeitpunkt der Budgetvorlage für das nächste Verwaltungsjahr als eine Kundgebung des Mißtrauens ablehnen müsse; doch erkannte er das Prinzip des Antrages an, indem er versicherte, daß die Regierung aufrichtig gewillt sei, das Budget des je zukünftigen Jahres in der vorangehenden Session rechtzeitig vorzulegen. Es heißt, Herr v. d. Heydt habe in der Kommission erklärt, daß er seinerseits die moralische Verpflichtung für die rechtzeitige Vorlage übernehme.

Die kurhessische Angelegenheit ist durch die Sendung des Generals v. Bardeleben hierher vollends in ein friedliches Geleise eingelenkt. Die klugen Herren in Kassel scheinen begriffen zu haben, daß Preußen, wenn auch durch die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 seine sachlichen Forderungen formell erfüllt sind, auf Grund der schuldigen Satisfaktion wegen der schändlichen Aufnahme des Generals v. Willisen zu Feindseligkeiten schreiten könnte. Auch dieser Gefahr hat man schleunig durch Absendung eines außerordentlichen Gesandten vorgebeugt, welcher ein eigenhändiges Schreiben des Kurfürsten an unsern König überbringt. Das Schreiben soll überaus demuthsvoll gefaßt sein und das dringende Verlangen nach Herstellung eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Preußen und Hessen aussprechen. Auch wird die baldige Rückkehr des früheren hessischen Gesandten Hrn. v. Baumbach nach Berlin in Aussicht genommen. — Das Gerücht, daß der bekannte Lindenbergs hier eine Anstellung erhalten sollte, seine Berufung aber an dem Widerspruch des Hrn. v. Winter gescheitert sei, entbehrt der Begründung.

[Berlin, 25. Juni. [Vom Hofe; verschiedenes.] Se. Majestät der König nahm heute Vormittags auf Schloß Babelsberg die gewöhnlichen Vorträge, Meldungen zu entgegen und begrüßte darauf Mittags die Königin von Sachsen, welche gestern Abend in Begleitung der Prinzessin Sophie von Dresden zum Besuch auf Schloß Sanssouci eingetroffen ist, nachdem sie die Bahn auf dem Stationsorte Großbeeren verlassen hatte. Mit dem Könige machten auch die übrigen in Potsdam residirenden Herrschaften den hohen Frauen ihre Visite und empfingen deren Gegenbesuche. Nachmittags erhielt der König dem gestern Abend aus Kassel hier eingetroffenen außerordentlichen Sendboten, General v. Bardeleben, auf Schloß Babelsberg eine Privataudienz und nahm das von ihm überbrachte Handschreiben des Kurfürsten entgegen. Schon Vormittags hatte Herr v. Bardeleben eine längere Besprechung mit dem Minister Grafen v. Bernstorff, welcher das Ergebnis derselben sofort nach Schloß Babelsberg meldete, worauf der kurhessische General bereits Nachmittags 2 Uhr zur Audienz dorhinaus bestiegen wurde. General v. Bardeleben hat an unserm Hofe eine ganz an-

dere Aufnahme gefunden, als der Ober-Stallmeister v. Willisen in Kassel, welche derselbe jedoch jetzt glücklich überwunden zu haben scheint. Nach vertraulichen Mittheilungen sollen die Erklärungen des Kurfürsten Hoffnung auf eine friedliche Lösung der hessischen Wirren geben. — Vom 1. August c. ab ist bereit für den König in Ostende eine Wohnung gemietet worden. — Der türkische Gesandte Aristarchi Bei gab heute am Jahrestage der Thronbesteigung und zur Vorfeier des Geburtstages seines Souveräns ein solennes Diner, zu welchem er sämtliche Minister, die Mitglieder des diplomatischen Corps &c. geladen hatte. — Am Tage der feierlichen Eröffnung der Harzbahn von Halberstadt nach Thale und zwar Nachmittags 3 Uhr ist im „Hotel zum neuen Waldkater“ im Bodethale ein großes Festmahl, zu welchem bereits die Direktoren, Oberbeamten &c. verschiedene Bahnen geladen sind. Ein Extrazug geht Morgens 8 Uhr mit den Festgenossen von hier ab und nimmt auf den Stationen die übrigen Gäste auf. Die Rückfahrt nach Berlin erfolgt, sobald das Festmahl zu Ende ist; vorläufig soll für dieselbe um 8 Uhr Abends der Extrazug bereit gehalten werden, so daß also seine Ankunft in Berlin erst nach Mitternacht erfolgt.

**Destreich.** Wien, 25. Juni. [Aus Belgrad.] Der heutige „Wanderer“ meldet in einem Telegramm aus Belgrad vom gestrigen Tage, daß der erwartete Kommissar der Pforte daselbst angekommen sei. Die Organisirung mehrerer Bataillone gedienter Soldaten, so wie die Uebung aller Waffenfähigen in den Waffen sind Seitens der serbischen Regierung angeordnet worden. Der Fürst verlangt die Räumung aller Festungen. (Sel.)

**Hessen.** Kassel, 23. Juni. [Ueber das Verhalten des Kurfürsten bei der Ministerkrise] schreibt man der „Zeit“ noch Folgendes: Bis zum Morgen des 21. Juni hatte noch Niemand aus der nächsten Umgebung eine Ahnung davon, daß das Ministerium Lohberg nicht zu Stande kommen werde, denn noch Abends zuvor war Lohberg mit der größten Freundlichkeit von dem hohen Herrn empfangen worden. Verdacht erregte es dagegen, als am andern Morgen nach 10 Uhr das Personal der Geheimen Kanzlei Befehl erhielt, nach Kassel sich zu begeben, wohin sich gleichzeitig der Kurfürst selbst versetzte. In Kassel angelommen, wurde das Kanzleipersonal in ein Zimmer verwiesen und beauftragt, die Entlassungsreskripte für die alten und die Bestallungsreskripte für die neuen Minister anzufertigen. Mittlerweile empfing der Kurfürst die alten Minister in einem Zimmer und in einem andern die neuen Minister, handigte auch denselben die betreffenden Reskripte selbst ein. Erst Abends 8 Uhr ließ dagegen der hohe Herr den getreuen General-Adjutanten Lohberg wissen, daß er ihm für seine gehabten Bemühungen danke, da er selbst nunmehr ein Ministerium sich komponirt habe. Zugleich erhielt Hr. v. Lohberg als Chef der Ordenskommission Befehl, den abgetretenen Ministern die ihnen verliehenen Orden verabsolgen zu lassen.

**Lübeck,** 23. Juni. [Aufhebung der Zinsbeschränkungen.] In der heutigen Bürgerschaftssitzung stand ein Antrag des Senats zur Verhandlung, nach welchem alle bisherigen Zinsbeschränkungen aufgehoben und nur die gesetzliche Höhe der Vergutzinsen, für den Fall, daß nichts darüber verabredet ist, bei Kaufmännischen Geschäften auf 6 Prozent, bei allen übrigen Geschäften auf 5 Prozent festgestellt werden. Die Bürgerschaft trat diesem Antrage ohne Diskussion bei.

### Großbritannien und Irland.

**London,** 23. Juni. [Der nordamerikanische Bürgerkrieg.] Die „Times“ bespricht heute die Gräueltat des amerikanischen Bürgerkrieges, nachdem sie hervorgehoben, daß weit mehr Menschenleben, als das Schwert frischt und die Kugel erlegt, dem Mangel und der Seuche als Opfer fallen, in folgender Weise: „Wir erblicken Angeichen, daß selbst der Norden diese furchtbaren Verluste empfin-

det, wenn wir lesen, daß ganze Scharen von Weibern die Behörden von Washington belagern, um Abhülfe für ihr Elend zu erlangen, und wenn wir hören, daß der Pauperismus zum ersten Male in jener an fruchtbaren Ländereien so reichen Gegend aufgetreten ist. Was aber die Männer des Nordens von sich selbst zu bekennen Anstand nehmen, das bezeugen sie bereitwillig in Bezug auf ihre Schlachtopfer. General Halleck berichtet, daß in seiner Nähe Männer, Weiber und Kinder zu Hunderten vor Hunger starben, und daß Geldhülfe nichts nützt, weil keine Lebensmittel zu haben sind. General Pope telegraphiert aus derselben Gegend, daß die reichsten Familien Not leiden und dem Verhungern nahe sind und daß Weiber und Kinder nach Brot schreien. Wenn es dem Norden um Rache zu thun ist, so kann er sein Gelüste befriedigen. Es war fürwahr nicht nötig, daß die Repräsentantenhaus die Offiziere, welche in Distrikten der konföderirten Staaten Kommando's haben, aufforderte, „ihre Heere so viel wie thunlich aus dem Vermögen der Rebellen zu unterhalten.“ Der Instinkt eines hungrigen Heeres bedarf gleich dem einer hungrigen Heuschrecke keiner besonderen Anfeuerung. Inmitten des Todes, der Krankheit und der Verheerung scheinen die bösen Leidenschaften bei den Parteien sich mehr und mehr zu steigern. Die gegenseitig erhobenen Vorwürfe zeigen, daß der Kampf selbst äußerlich den ritterlichen Charakter eines civilisirten Krieges verliert und in gemeine Schlägerei ausartet. Wie man hört, kämpfen die Konföderirten jetzt unter der schwarzen Flagge, d. h. sie geben keinen Pardon und wüthen mit der Grausamkeit der Verzweiflung. Es ist grauenhaft; vielleicht aber ist es schwerer, für einen um Gnade flehenden Eindringling Mitleid zu fühlen, wenn der Verfolger an eine verödete Heimat und eine verhungernende, obdachlose Familie denkt, als in ehrlicher Schlacht auf fremdem Boden zu kämpfen. In Zukunft wird sich das alles noch schroffer gestalten. Es gehört nun einmal zu den unerlässlichen Bedingungen des Bürgerkrieges, daß es so ist, und je länger der Krieg dauert, desto härter sträubender werden die Nachrichten lauten, welche jede neue Post uns bringt. Das letzte Beispiel der gegenseitig erhobenen Vorwürfe ist die Correspondenz zwischen dem General Beauregard und dem General Halleck, in welcher der konföderirte General den Unionsgeneral beschuldigt, ihm 200 mit den Blättern behaftete Gefangene ins Lager geschickt zu haben, um das konföderirte Heer mit dieser Krankheit anzustechen. Was auch immer das Resultat sein mag, offenbar hat der Krieg jetzt einen Punkt erreicht, wo er ein Skandal für die Menschheit ist. Er ist ein Vernichtungskrieg geworden. Vollständige Verstörung kann möglich, ja, selbst nahe bevorstehend sein; allein die Unterwerfung ist so weit entfernt, wie je. Die Pflanzer ziehen sich noch immer zurück und nehmen ihre Neiger mit sich. Als man in Memphis ankam, stand alle Baumwolle in Flammen und aller Zucker war vernichtet worden. Die Konföderirten stehen kampfbereit zu einer neuen Schlacht bei Richmond da, und selbst nach einer neuen Niederlage scheinen sie einen Rückzug nach Texas in petto zu haben. Leute, welche auf die aufgeregten Schreier auf beiden Seiten hören, glauben vielleicht, es gehe nun einmal nicht anders, als daß diese Blutschlacht das Land überflutet; aber wir als ruhige Beobachter in der Ferne treffen vielleicht das Richtige, wenn wir annehmen, daß solche Stimmen nicht die Ansicht des amerikanischen Volkes ausdrücken. Beide Parteien müssen jetzt nachgerade des Kampfes müde sein.“

— [Handfest.] Heute Nachmittag begann im Krystallpalast das von Tausenden mit Spannung erwartete Handfest. Es wurde der Messias von einem 4000 Mitwirkende zählenden Orchester aufgeführt und die Massenwirkung war großartig.

**London,** 24. Juni. [Parlament.] In der gestrigen Sitzung des Unterhauses zog Osborne nach siebenstündiger Debatte, welcher der Prinz Napoleon bewohnte, sein Amendment, welches

gegen die von der Regierung geforderte Bewilligung von 1,200,000 £. für Festgebäuden gerichtet war, zurück.

**London,** 24. Juni, Abends. [Telegr.] Mit dem „Bohemian“ aus Newyork vom 14. d. eingetroffene Berichte melden, daß der Marineminister die Anlegung einer Schiffswerft im dem Mississippihale zum Bau von Panzerschiffen vorgeschlagen habe. Die Konföderirten haben zu Charleston 30,000 Mann Verstärkung erhalten. — Aus Mexiko war die Nachricht eingetroffen, daß die Franzosen sich nach Orizaba zurückgezogen haben. Ein anderer Kampf hatte zwischen den Reactionären und den Liberalen bei Orizaba stattgefunden, wobei die Franzosen die ersten unterstützt hatten. Beide Theile schreiben sich den Sieg zu.

### Frankreich.

**Paris,** 23. Juni. [Tagesnachrichten.] Der Kaiser hat in dem heutigen Ministrerrath sich für die schleunigste Absendung von 12,000 Mann nach Mexiko erklärt. Um indeß so viel wie möglich die verderblichen Wirkungen der ungewönden Jahreszeit zu vermeiden, sollen diese Truppen nicht in Vera-Cruz, wo während des Sommers das Klima ganz besonders gefährlich ist, sondern an anderen Punkten der Küste ausgeschißt werden. Es wird auf Befehl des Kaisers ein Preis von 50,000 Fr. für das beste Mittel gegen das gelbe Fieber ausgeschetzt. — Die Direktoren der hiesigen Journalen sind auf das Ministerium des Innern gebeten und daselbst freundlich erucht worden, außerhalb des ihnen mitgetheilten offiziellen Sitzungs-Berichtes sich nicht mit dem gesetzgebenden Körper zu beschäftigen. — Aus Madrid wird gemeldet, daß Ihre Majestät die Königin von Spanien von einer Prinzessin entbunden worden ist.

### Italien.

**Neapel,** 18. Juni. [Briganten.] Die „Triester Zeitung“ meldet: „Heute ist die Nachricht eingetroffen, daß die Briganti Chiavone's die kleine Ortschaft Rivisondoli, in den aquil. Abruzzen, in Brand gesteckt haben. Während General Chiabrera am 13. die Briganti auf dem Peano di Cinque Miglia angriß, war die Besatzung von Roccaraso selbst bedroht, und wurden Pietrascora und Pietraoscura von einer Bande ausgeplündert. Von hier sind zwei Kompanien Bersagliere abgegangen, um Agerola und Gragnano auf dem Berge von Castellamare dauernd zu besetzen und von dort auf Pilone Jagd zu machen.“

### Rußland und Polen.

**Warschau,** 24. Juni. [Die neuen Gesetze.] Innerhalb einer Woche sind die am 5. Juni verheißenen, dann im Staatsrath berathenen und vom Kaiser am 5. d. M. (ein Jahr darauf) bestätigten drei wichtigen Gesetze: 1) wegen Organisation des gesammten Unterrichtswesens (wonach wir hier auch als Schlüsselein des Ganzen, eine Hochschule mit einer Dotierung von 112,630 Rub. und 4 Fakultäten erhalten), 2) wegen Regulirung der Bauernablösung auf amilichem Wege (welche den nun sämmtlich bestätigten Kreisräthen übertragen wird), und 3) wegen civilrechtlicher Gleichstellung der Juden, erachteten. — Zu der Schulfrage ist zu bemerken, daß deutsche Gemeinden auch deutsche Schulen beantragen können, in welchen indeß das Polnische mit dem Deutschen gelehrt werden soll, da die neuen Institutionen vom 5. Juni, so wie das sehr freisinnige Wahlgesetz die Staatsbürgerechte von der Kenntniß des polnischen Lesens und Schreibens mit abhängig machen. Lebzigens ist in allen höheren Lehranstalten, als Kreishäusern, Gymnasien, Lyceen, polytechnischen und landwirthschaftlichen Instituten, die deutsche Sprache neben der polnischen, russischen, französischen, lateinischen und griechischen als Lehr-Object bestimmt, ebenso wie bisher in den weiblichen Erziehungs-Anstalten. Der ganze Unterrichts-Etat beläuft sich, außer den Elementar-Schulen auf die Summe von 513,840 Rub. jährlich. — Das Gesetz über die Verzinsung der Bauergüter auf amtlichem Wege

Als ich diesen Brief durchgelesen hatte, starre ich lange auf die theuren Schriftzüge des edlen Mannes. Wahrlich, er war es wert, ein zweiter Alexander der Große zu heißen.

Mein Leberecht hatte sich den Wink des Gesundheitstrinkens nicht zweimal sagen lassen. Doch war er gutmütig und ehrlich genug, seinem armen Weibe die schon erwähnten fünf Thaler zu schicken. Waren doch auch zehn Thaler immer noch eine Summe, wie er sie noch nie sein eigen genannt hatte, selbst nicht in den blühendsten Tagen seiner entzückten Künstlerjahre.

Leberecht lag mit seinem Beritt nicht in Lenzen selbst im Quartier. Ein nahe Dorf in den gesegneten Driften an der Elbe, hatte ihn und die Schwadron, zu welcher er zählte, aufgenommen. Nun war ihm von Berlin aus die Weisung zugegangen, seinen Kameraden ein Fest zu veranstalten. Nun war er ein Mann mit einem gefüllten Säckel! Er hatte zehn Thaler, sage zehn Thaler, gleich sechzig Biergroschenstücke oder dreihundert Silbergroschen! Was konnte mit der Summe nicht Alles ausgerichtet werden! Eine solche Summe auf einmal zu verzehren war schlechterdings eine größere Unmöglichkeit, als ein freundschaftliches Rendez-vous der feuschen Frau Euna mit dem glühenden Herrn Sol auf unserm irdischen Sammertiale.

Zehn Thaler auszugeben eine Unmöglichkeit! Welch ein glücklicher Mann, der eine so kindliche, naive Anschauungsweise sich bewahrt hat!

Der Unteroffizier Humboldt setzte sich nun mit seinem Wachtmeister in Verbindung, der sich einen bedeutenden Namen als maître de plaisir im Regiment erworben hatte. Er meldete dem Wachtmeister, daß er durch hohe Konnektion und Gönnerhaft in den Stand gesetzt sei, sämmtlichen Wachtmeistern und Unteroffizieren des Regiments, mitsamt den freundlichen Quartiergebern nebst Frauen und Töchtern eine imposante Festlichkeit zu veranstalten.

Der Wachtmeister, der aus der Beförderung des Gefreiten Humboldts zum Unteroffizier wohl schon gemerkt hatte, daß hier mächtige Hände im Spiel gewesen, schätzte die Summe, die Humboldt empfangen hatte so viel Zehner wie sie Einer hatte. Denn der Brief war von Leberecht, der damals den Ladesdienst hatte selbst abgeholt worden, und den betreffenden Geldschein hatte, nach militärischem Usus, der Eskadronchef unterschrieben. Der Unteroffizier Humboldt schien Grund zu haben, die immense Größe der Summe den Kameraden zu verheimlichen.

Der Wachtmeister hatte jetzt Gelegenheit sein oft schon anerkanntes Talent im Arrangiren von Festlichkeiten zu beweisen und ging mit Lust und Energie an sein Geschäft. Der Unteroffizier

### Alexander von Humboldt und sein Vetter.

Von Heinrich Mahler.

(Fortsetzung aus No. 145.)

Da bekam ich einen Brief aus Lenzen am schönen Elbstrom. Die Adresse war mit Buchstaben geschrieben, die etwas ins Große gingen. Sie enthielt auch Haarstriche, aber es waren Zimmermannshaare, die bekanntlich ein wenig vollkommener sind als andere schlichte Epidermisbäume. Und was das Wunderbarste dabei war: die Adresse enthielt den ominösen Zusatz: „Darinnen sind enthalten Thlr. 5 in Kassenchein“. Dieser Zusatz war dreimal unterstrichen.

Mein alter Freund und Wichtler Alexander Leberecht Draugott Humboldt würdigte mich eines Briefes. Er war richtig, durch Verwendung seines hohen Betters Unteroffizier geworden, und was das Erfreulichste für ihn war, „Seine Exzellenz hatte ihm funfzehn Thaler geschickt, damit er sich mit seinen Kameraden einen vergnügten Tag machen solle.“ Fünf Thaler aber schickte er mir zur ratzenweisen Vertheilung an seine zurückgebliebene Alte. Auch habe er den betreffenden Brief für mich aufgehoben, den er mir selber übergeben werde, da die Rede sei, daß die Ordre zum Rückmarsch nächstens eintreffen würde.

Ich war in vielfacher Beziehung erstaunt über diesen Brief. Erstens zeigte er mir, was die Willenskraft eines Mannes zu leisten im Stande sei, denn waren die Buchstaben meines braven Wichtlers auch etwas fester und zimmermännlicher Natur, so waren die Fortschritte in Styl und Orthographie doch sehr bemerkbar. Leberecht hatte sich zum Gesetz gemacht, die Worte so zu schreiben, wie man sie ausspricht und versucht also ganz naturgemäß. Zweitens aber war es doch mehr als bloß leutselig, daß unser großer Humboldt sein Interesse für den Wichtler durch eine gar nicht unbedeutende Geldsendung dokumentirte, — war es mir doch wohl bekannt, daß die pekuniäre Lage des großen Mannes nicht zu den glänzendsten zählte. Dann aber freute ich mich, daß es auch in den Reihen des Heeres Seiner Majestät Männer gab, die auf das Wort des größten Gelehrten der Zeit etwas gaben und nicht die Mode mitmachten, den großen Humboldt zu schmähen, weil er es verschmähte, den Weg zu wandeln, auf dem man Karriere machen konnte.“

Den Wünschen Leberechts kam ich gewissenhaft nach und Madame Wichtler erhielt jede Woche einen Thaler von der mir überwiesenen Summe. Ghe die Summe aber ausgegeben war, trafen die Dragoner ein und Unteroffizier Humboldt war nicht wenig stolz, einen Beritt führen, und seinen früheren Bekannten zeigen zu können, welches militärische Genie in ihm stecke.

Er gab mir diesmal gar nicht gern den verprochenen Brief, obgleich er das Festgesetzte dafür erhielt. Dann erzählte er mir seine Schicksale, die ich, da sie zum Abschluß meiner Geschichte gehören, auch mittheilen muß.

Er hatte also richtig dem Wunsche Humboldt's gemäß den Namen des Regiments- und Schwadron-Kommandeurs seinem Protector fund gehabt und nach Verlauf von vier Wochen war er richtig Unteroffizier geworden. Damals befand sich das Regiment noch auf dem Marsche, um bald darauf Kantonementsquartiere in und um Lenzen an der Elbe zu beziehen. Von hier aus gedachte der neugetauchte Unteroffizier sich bei seinem hohen Gönner zu bedanken, was ihm nicht wenig Kopfschmerzen kostete, da er den Herrn Sekretarius nicht bei der Hand hatte und nach meiner Rede fürchtete, Seiner Exzellenz könnte der Dritte im Bunde unangenehm sein. Geschehen mußte aber etwas, und da er mit seiner Handschrift dem großen Manne noch nicht unter die Augen treten wollte, so mußte ihm der Wachtmeisterschreiber schon den Gefallen thun, ein kalligraphisches Meisterstück anzufertigen, mit der Anzeige der Beförderung, die ja doch allein dem freundlichen Herrn in Berlin zu danken war.

Auf diesen Brief erfolgte nun Humboldt's mit funfzehn Thalern beschwerte Antwort.

Sie lautete:

Lieber Herr Unteroffizier!

Bon Herzen freue ich mich, Ihnen zu Ihrer Beförderung Glück wünschen zu können und ich hoffe, daß Sie das Vertrauen nicht missbrauchen werden, das von Seiten Ihrer Herren Vorgesetzten Ihnen bewiesen worden ist.

Zur Zeit nun, als ich jung war, existierte die schöne Sitte, daß Niemand ungestraft zu einer höheren Charge befördert wurde. Er mußte dann stets ein kleines Freudenfest veranstalten und man nannte dies „Ponire“.

Ob diese Sitte jetzt noch besteht, weiß ich nicht; doch glaube ich es annehmen zu können, da gerade in dieser Beziehung die Anschauungen der Welt sich nicht geändert zu haben scheinen. Ich bin so unbescheiden anzunehmen, daß Ihre Beförderung auf mein Gewissen kommt; Sie werden mir also erlauben zur Erfüllung Ihrer gesellschaftlichen Pflichten um so mehr mein Scherlein beizutragen, als ich glaube müssen, daß Ihnen und Ihren Kameraden das kleine Fest sonst vorenthalten bleibt. Nehmen Sie beifolgendes Geldbeitrag und trinken Sie mit Ihren Kameraden das Wohl Seiner Majestät, Ihres Kriegsherrn.

Ihr ergebenster  
Alexander von Humboldt.

(da seit 1846 das Gesetz der freiwilligen Vereinbarung nicht die gehofften Erfolge gehabt) beruht auf sehr billigen Grundlagen. Die Kreisräthe wählen die drei Kreiscomitee's und Special-Regulirungs-Kommission aus ihrer Mitte. Erstere bestätigen die, unter Beziehung von Sachverständigen gefertigten Operate der Letzteren endgültig, und nur Formfehler unterliegen einem Rekurs an den Staatsrat. (Des Gesetzes über die Gleichstellung der Juden haben wir schon gestern Erwähnung gethan. D. Ned.) — Es stehen uns noch vielfache Veränderungen bevor. Graf Wielopolski entwickelt in Allem eine große Thätigkeit. Erst vorgestern empfahl er allen Beamten der Regierungskommission des Innern (in welche er, in Abwesenheit des neuernannten Generaldirektors Graf Keller den im vorigen Jahre außer Dienst getretenen Abtheilungsdirektor für Handel, Gewerbe und Künste v. Luszczenski wieder einführte), die größte Gewissenhaftigkeit, Thätigkeit und besonders reine Hände, um den Beamtenstand vor Verunglimpfung zu bewahren, da er als Chef der Civilverwaltung unanfachlich streng in allen Dienstzweigen zu sein beschlossen habe. (Oft. 3.)

### Türkei.

Ragusa, 23. Juni. [Vom Kriegsschauplatz.] Derwisch Pascha ist von Bilecia aufgebrochen und in Vagnani eingedrungen. Er marschiert auf Grahowo, wo Bukalowich sich befindet. Hussein Pascha steht in Bassowich und Abdi Pascha in Spuz. Die Montenegriner haben eine für die türkische Armee bestimmte Geldsendung von 10,000 Zechinen aufgefangen.

### Afien.

[Hinrichtung von Missionaren.] Nach einem dem "Monde" zugegangenen Schreiben aus Hong-Kong, vom 25. April, ist dagebst die Trauerbotschaft eingetroffen, daß zwei spanische Bischöfe, Msgr. Hermosilla und Msgr. Ochoa, so wie der spanische Missionar, Pater Almata, in Tonking enthauptet worden sind. Man weiß nicht, was aus den zwei französischen Bischöfen und den drei französischen Missionaren geworden ist, welche in demselben Reich das Evangelium predigten. Auch über den Bischof und die Missionare, welche in Cochinchina zurückgeblieben sind, hat man keine Nachrichten. Am 17. Februar wurde, trotz seines regelrechten Passes, der französische Missionar Neel mit fünf chinesischen Christen zu Kay-Lcheu in China enthauptet.

### Vom Landtag.

#### Haus der Abgeordneten.

C. S. Berlin, 25. Juni. [14. Sitzung], um 9 Uhr 15 Min. vom Präsidenten Hrn. Grabow eröffnet. Am Ministerthale die Herren v. d. Heydt, Graf zur Lippe, v. Holzbrinck und ein Regierungskommissar des Finanzministeriums. — Urlaubsgesuche werden bewilligt. — Die Kommission von 14 Mitgliedern zur Vorberathung des Antrages des Abg. Krause (Magdeburg) und Dr. Techow, die Verhältnisse der evangelischen Landeskirche betreffend, ist heute gewählt worden, so hat sich wie folgt konstituiert: v. Saucken (Julienfelde), Vorsitzender; John (Marienwerder), dessen Stellvertreter; Reichenberger; Schriftführer; Dr. Ebert, dessen Stellvertreter; die übrigen Mitglieder sind: Trenkel, Gringmuth, Schneider (Sagan), Kratz, Küller, Dr. v. Bünjen, Koepelt (Breslau), Dr. Rupp, Graeser. — Das Herrenhaus zeigt die zweite Abstimmung über die durch die Annahme des Minister-Berantwortungsgegesetzes bedingte Abänderung der zwei Artikel der Verfassungsurkunde an. — Der Präsident: Ich wollte eine Kommission von 21 Mitgliedern zu wählen vorschlagen, welcher dieser Entwurf zur Vorberathung überwiesen werden sollte; es ist aber ein Antrag des Abg. Zweiten eingebrochen, welcher fordert, daß das Haus sich außer Stande erklären solle, in die Berathung über diesen Gesetzentwurf einzutreten. (S. unten.) — Abg. Zweiten schlägt eine Vorberathung im Hause über die Vorfrage, ob Kontinuität des Herrenhauses, ob Diskontinuität, vor. Die Frage liegt einfach; erst müßte diese Vorfrage beantwortet sein, ehe man der Kommission von 21 Mitgliedern den Entwurf überweisen könne. — Abg. v. Vincke widerspricht der Ansicht des Vorredners; bei der Wichtigkeit der Frage sei eine Vorberathung in der Kommission der Abgeordneten doppelt notwendig. — Der Justizminister Graf zur Lippe schließt sich dieser Meinung an; die Regierung legt Werth darauf, daß bei der großen Wichtigkeit der Frage eine Vorberathung in der Kommission statuisse. — In derselben Richtung spricht sich der Abg. Reichenberger aus. — Grade die vorgebrachten Gründe erscheinen dem Abg. Waldeck für die Vorberathung im

ries ihm noch auf der Schwelle zu, alle Einladungen doch ja christlich zu machen, und zwar müßten alle auf rosa Papier geschrieben werden.

Das gab eine Aufregung im Regiment! Die Trompeter übten mit einer nie genug anzuerkennenden Beharrlichkeit neue Polka's, Walzer und Galoppaden um dem Freudentage Ehre zu machen. Einige Unteroffiziere, die von der Natur mit sangestundigen Talanten begnadet waren, schrieben den ganzen Tag die einzelnen Stimmen bekannter schöner Quartette aus und übten zur Bewunderung sämtlicher verliebten Kater und wachsamen Gänse und Hühnchen des Nachts ihre Gesänge. Sie fragten begeistert: "Wer hat dich du schöner Wald, aufgebaut so hoch dort oben", forderten dann kühn auf: "Wohlauf noch getrunken den funkelnden Wein" und sangen das exträumte Lieb mit schmelzender und zärtlicher Stimme an: "Du, du, liegst mir im Herzen sc."

Ein Unteroffizier, der sonst statt des Schwertes grausiger Klinge den Pinsel und Stock des Stubenmalers geschwungen hatte, arbeitete taglang hinter verschlossenen Thüren und Eingeweihte erzählten unter dem Siegel der Verschwiegenheit Wunderbares von diesen Arbeiten. Ein alter Sergeant der früher Artillerist gewesen war, jedoch, wie er meinte seines guten Pferdeverstands wegen, zur Kavallerie übertrat als man ihn von der reitenden zur Fußartillerie versetzen wollte, dieser alte Haudegen suchte seine Kenntniß der Mischungsverhältnisse von Salpeter, Schwefel, Kohle und anderen Ingredienzien wie Strontian u. s. w. zusammen, acquirte die Hülfe von sämtlichen Kameraden, die nicht Sänger waren, und sprach mit fabelhafter Vermessenheit von der Herstellung eines Feuerwerkes, so großartig wie es Lenzen und Umgegend noch nie gesehen hätten. Kinder und Kindeskinder würden davon noch erzählen.

Mein Lebrecht aber schritt erhobenen Hauptes und mit stolzer Miene umher und beschaut mit hohem Selbstgefühl all das Treiben, zu welchem er, doch nein, der hohe Herr in Berlin, den Anlaß gegeben.

Der Wachtmeister ritt und fuhr in allen dienstreien Stunden zu den geehrten Eingeladenen vom Civil, beschwore Federmann ja zu erscheinen und wußte stets mit selbstgefälliger Miene anzubringen, daß ja er der Arrangeur sei, man also Kolossales sich versprechen könnte.

Und Federmann versprach zum zehnten Male ganz sicher zu erscheinen, und wenn es Pech und Schwefel regnen sollte.

Sogar viele der Herren Offiziere, denen von dem wundersamen Feste Kunde geworden war, hatten aus freien Stücken sich sel-

haft zu sprechen. Die Frage sei ganz einfach und jeder im Hause kenne dieselbe genau. — Die Diskussion ist geschlossen. Der Antrag des Abg. Zweiten, über seinen Antrag eine Vorberathung im Hause stattfinden zu lassen, wird abgelehnt, eine Kommission von 21 Mitgliedern wird also erwählt, um über den Antrag Zweiten zu referieren und dann um sich mit dem Entwurf zu beschäftigen.

Vor der Tagesordnung nimmt das Wort der Finanzminister v. d. Heydt: In Folge Allerhöchster Ermächtigung beehe ich mich, im Verein mit dem Herrn Handelsminister, einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend die Bergwerksabgaben. (Bewegung.) Im vorigen Jahre hat die Regierung den Wegfall der Abgaben auf Eisenstein in Aussicht gestellt, sobald eine Ermächtigung der Eisenjölle ermöglicht sein werde. In dem Vertrage mit Frankreich ist diese Ermächtigung ausgeprochen. Der §. 1 des vorliegenden Entwurfs schlägt daher den Wegfall der Abgaben auf Eisenstein vor; diese Abgabe beläuft sich auf 35,000 Thlr. Der Entwurf hebt ferner das Rechthab von 1 Thlr. jährlich für jedes Bergwerk auf; diese Abgabe warf 5000 Thlr. ab. Der Entwurf schlägt den Wegfall verschiedener kleiner Abgaben, in Westfalen erhoben, im Betrage von einigen hundert Thaler vor. Begünstigt derjenigen Ermächtigung, welche nach dem Gesetz vom 22. Mai 1861, vom 1. Januar 1862 im Betrage von 1% eintreten soll, und der Bestimmung, daß weiter 1% erlassen werden soll, so bald die Einnahmen daraus eine Million erreichen, erlaubt der Vertrag mit Frankreich ebenfalls eine schnellere Ermächtigung, so zwar, daß innerhalb der nächsten 3 Jahre jedes Jahr 1% der Bruttoeinnahme erlassen werden soll und die Abgaben, welche jetzt 4% betragen, am 1. Januar 1865 auf 1% reduziert sein werden. Es geschieht dies, um der inländischen Eisenindustrie die Konkurrenz zu erleichtern. Die Mischsteuerei soll bestehen bleiben; die durch Allerhöchste Ordre von der Gewerbesteuer befreiten Hüttenwerke sollen vom 1. Januar 1865 wieder zur Gewerbesteuer herangezogen werden. Der Entwurf schlägt auch eine Gleichstellung der Bergwerksabgaben in allen Theilen der Monarchie vom 1. Januar 1865 vor und zwar nach den Bruttotarifern. — Der Vorschlag des Ministers, den Entwurf der vereinigten Kommission für Finanzen und für Handel und Gewerbe zu überwisen, wird vom Hause genehmigt. Der Antrag des Abg. Beugheim, eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern zu wählen, wird abgelehnt. — Abg. v. Könne (Solingen) beantragt die Verstärkung der Handelskommission. Das Haus bewilligt dieselbe.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts über die gleichzeitige Berathung der Etats pro 1862 und 1863. Dem Berichte ist bekanntlich ein Gesetzentwurf beigelegt, wonach der Entwurf des Budgets eines jeden Jahres dem Hause des Abgeordneten spätestens bis zum 1. September des vorhergehenden Jahres zur Berathung vorgelegt werden muß. Abg. Hagen und 58 Genossen haben bekanntlich den Abänderungsantrag eingebracht, anstatt 1. September 1. März zu sagen. (Die Minister v. Mühlau und v. Jagow sind eingetreten.) — Zur Generaldiskussion nimmt das Wort der Abg. Reichenberger (Beckum): Er sei mit der Tendenz des Kommissionsantrags einverstanden; indeß läge der bezügliche Antrag schon in der Verfassung und sei auch die Bestimmung derselben von der früheren Regierung so aufgestellt worden; man habe sich im Unterlassungsfalle entschuldigt. Es komme nur darauf an, wie man sich der Regierung gegenüber schützen solle. Dazu diene sein Antrag. — Abg. v. Binde (gegen den Kommissionsantrag): Es habe noch keinen Finanzbericht gegeben, welcher solche Zuversomenheit gegen die Wünche des Hauses gezeigt habe. Der frühere habe auch nicht den zehnten Theil der Biebenwürdigkeit gegen seine Freunde gezeigt, wie der gegenwärtige gegen seine Feinde. Er begreift also nicht, warum das übertriebene Mistrauen. Auch sei es faktisch möglich gewesen, mit der verspäteten Vorlage des Budgets zu eröffnen, und der neue Gesetzentwurf gebe auch keinen Schutz gegen eine solche Versäumnis. Man müsse aber das Beste von der Neigung im verfassungsmäßigen Leben erwarten. Bestände in Preußen ein Ministerium, welches die Majorität des Landes hinter sich hätte, würde man in Hessen ein solches Betragen gewagt haben? Der Art. 99 der Verfassung sei so klar, daß er keiner Amplification bedürfe. Hr. Reichenberger habe mit seiner Argumentation zu viel bewiesen. Bedenklich sei auch das Amendment Hagen. Mit dem Vorlegen bis zum 1. März werde praktisch nichts erreicht und das Haus könne verurtheilt sein, jedes Jahr bis zum Juni zu tagen. Für außerordentliche Fälle müsse man der Regierung einen größeren Spielraum geben. Die einzelnen Bestimmungen scheinen den Absichten des Antragstellers Hagen nicht zu entsprechen und bedenklich zu sein. Der erste Absatz bedürfe jedenfalls einer genaueren Fassung. Man könne von einer vorhergehenden Session sprechen, nicht aber von einer Session des vorhergehenden Jahres. Diese Anslegung möge spätestens sein, aber Anträge seien ja alle spätestens; auch der dritte Absatz sei nicht präzise und im Widerspruch mit einer geordneten Finanzverwaltung.

Der Finanzminister v. d. Heydt: Im Kommissionsbericht sei angeführt, daß die Regierung aus freier Entscheidung den Etat für das nächste Jahr in der ersten Sitzung vorgelegt und damit die bisherigen Beschlüsse bestätigt habe. Das Entgegkommen der Regierung sei nicht der Majorität des Hauses allein, sondern dem ganzen Hause zugewandt; dem jetzigen Finanzminister gebühre nicht allein das Verdienst, die Frage gelöst zu haben, auch sein Amtsvorgänger habe denselben Weg eingeschlagen wollen. Anstatt Anerkennung finde die Regierung Mistrauen; sie habe aber die redliche Abfahrt, allen Wünschen entgegengekommen; gegen die Resolution Reichenberger lasse sich nichts einwenden. Keine preußische Regierung würde es unternommen haben, eine Regierung in

Kassel dieses einzuführen. Was die preußische Regierung zu fordern berechtigt war, ist erfüllt. Die Regierung wird das Budget jedesmal in der ersten Sitzung einer neuen Session vorlegen. — Abg. Kirchmann (sicher verständlich) hat allgemeine Bedenken gegen die verschiedenen Vorschläge. Es werde aber auch nicht gut möglich sein, den Durchschnitt nach den drei vorhergehenden Jahren zu berechnen; es würden zwei Jahre wegbleiben müssen, wenn der Vorschlag angenommen würde. Die Rechnungsabschlüsse könnten erst Mitte März des folgenden Jahres gemacht werden. Der Durchschnitt des vorigen Jahres könnte also nicht angegeben werden, wenn der Etat schon bis zum 1. März vorgelegt sein müsse. Die Folgen seien recht an den Positionen bei den Steuern, und noch größer stellt sich die Differenz heraus bei den Einnahmenzweigen, welche auf den geschäftlichen Verkehr basieren, so bei den Domänen und Forsten, bei den Eisenbahnen. In den beiden Jahren 1862 und 63 ist eine Einnahmeverteilung von 6 Millionen vorgelegen, welche, nach Annahme der Vorschläge für das Budget pro 1864, keine Berücksichtigung finden könnten. Große Überschüsse seien unnatürlich und nachteilig für das Land. (Im Hause wird es sehr unruhig.) Einet Antrag wolle er nicht stellen, weil dies ohne Aenderung der Verfassung nicht möglich ist. Es sei besser, Alles der Entwicklung der Verhältnisse zu überlassen. — Abg. Birchow (gegen den Kommissionsvorschlag und gegen den Entwurf, aber für den Verbesserungsantrag Hagen): Der Abgeordnete für Stargard habe die Kommission auf den Standpunkt des Mistrauen hingedrängt und den Berichtsteller als den Träger dieses Mistrauen hingestellt. Das sei nicht der Fall; der Bericht beweise es, daß es sich hier um eine Behandlung drehe, die sich nicht an das jetzige Ministerium knüpft, sondern um eine zur Herstellung eines verfassungsmäßigen Zustandes. Die Sicherung des Ministers in Betreff seines Amtsvorgängers beweise er, bis Hr. v. Patow das Gegenthell bestätigt; seine Zweifel gründen sich auf Vorgänge in der Kommission vom vergangenen Winter. Der jetzige Minister sei also zu bestimmen. Die Anträge seien aber auch nicht aus persönlichen Mistrauen abzuleiten. Man habe nur das Mistrauen in menschliche Schwächen und in menschliche Fehler, welche dahin geführt hat, daß die absoluten Könige durch Verfassungen beschränkt worden sind. Er habe bestimmte Vorbilder, die von den Anträgen abweichen. Es sei z. B. nicht gelungen, den Hrn. Berichtsteller dahin zu bringen, neben Belgien auch Italien zu nennen. (Ohne) Hr. v. Vincke stelle sich als Unparteiischer im Kampfe hin und thelle nur rechte und links liegende Streiche aus; das fördere aber nicht das parlamentarische Leben. Der Abgeordnete für Stargard hätte besser eine offene Sprache führen, sich für oder gegen den Entwurf erklären können. Das Ministerium habe eine notwendige Sache ausgeführt, das sei mit Dank entgegenzunehmen; es möge die Bereitwilligkeit weiter dadurch dokumentiert werden, daß es das, was es jetzt gethan, dauernd in die Gesetzgebung einführe. Die Amendements betreffend, so wünschen doch diejenigen, welche den 1. Septbr. vorschlagen, sicher, daß es bis zum 1. März geschehen könne. Es sei fraglich gemacht, ob bis zum 1. März die Vorlage eines Etats geschehen könne. Die Kassenverwaltung gehe so exakt fort, daß man jetzt schon die Rechnungsabschlüsse bis zum letzten Mai habe einführen können; eine approximative Aufstellung des Etats sei also möglich, denn es handle sich hier nicht um eine Aufstellung auf Heller und Pfennig. Es sei nicht einzusehen, warum man den Termin bis zum 1. Septbr. hinausrücken wolle. Für außerordentliche Fälle habe man sich nicht zu bestimmen, in außergewöhnlichen Verhältnissen könne auch Außergewöhnliches geschehen. Er werde also gegen den Entwurf, event. für das Amendment Hagen stimmen.

Der Finanzminister v. d. Heydt: Es sei auch möglich, daß auch in diesem Hause eine andere Anschauung Platz greife. Ein in der Konstitution liegenden Mistrauen könne auch dazu führen, daß das Budget unerledigt bleibe und die Regierung zur Erledigung eine außerordentliche Sitzung zusammenberufe. So lange die Regierung das Budget in der ersten Sitzung vorlege, besteht kein Bedürfnis zu einem Gesetz. Die für die Aufstellung des Etats pro 1864 erlassene Instruktion werde die Überzeugung geben, mit welcher Sorgfalt allein Verhältnissen Rechnung getragen ist. Es liege weder für die Abänderung der Verfassung, noch für die Errichtung eines Gesetzes ein praktisches Bedürfnis vor. — Abg. v. Sybel: Vertrauen oder Mistrauen zwischen Regierung und Volk können nur bei politischen Prinzipien und Machtverhältnissen eintreten. Davon sei hier keine Rede. Es handle sich um technische Dinge. Alle Welt wünsche die Sache und es handle sich nur um die richtige Form. — Abg. Hagen gegen den Kommissionsantrag und für seinen Antrag, welchen er nur als Bruchstück eines großen Gesetzes betrachtet, welches die Grundsätze für Errichtung der Budgets feststellen sollte. In dieser Beziehung wäre uns Belgien, Italien und Frankreich voran. Was die beiden sich gegenüberstehenden Termine (1. September und 1. März) betrifft, so scheint für den ersten zu sprechen, daß die Regierung selbst bis zum 1. März spätestens das Budget vorlegen will. Schwierigkeiten würden daraus nicht entstehen. Redner teilt die einschlägigen Bestimmungen des italienischen Gesetzes vom 3. Nov. 1861 mit, welche in der That von Mistrauen fern gelegen haben. Es handle sich nur um eine gesetzliche Feststellung bisher unregelter Verhältnisse. Die jetzigen Bestimmungen des italienischen Gesetzes seien in der für Sardinien bestimmten Form vom 13. November 1853 enthalten. — Abg. v. Könne (Glogau): Die Anträge hätten keine praktische Bedeutung, sie seien nichts anderes, als gesetzgeberische Monologe; sollen sie mehr werden, so müßten sie als Zusatzartikel zu Art. 99 in die Verfassungsurkunde aufgenommen werden. (Graf Henning tritt ein.) Namentlich müsse man sich gegen das italienische Alinea 2 des Hagen'schen Antrages erklären, als mit den Grundsätzen unserer Verfassung nicht vereinbar.

Der eingeladen. Und warum auch nicht? Die Armee war mobil und kriegsgewappnet, die Stellung zwischen Offizieren und Unteroffizieren war in gesellschaftlicher Beziehung eine freiere geworden, wie stets bei Mobilmachungen und ernsten Zeiten, die Mädchen in der Gegend waren allerliebst, kurz man konnte sich viel Vergnügen im Voraus versprechen und that es redlich.

So kam der heitere Tag des Festes heran. Den Avancierten des Regiments war ein dienstreicher Nachmittag und ein bis in die Nacht ausgedehnter Urlaub bewilligt worden. In dem geräumigen und vielbesuchten Gartenlokalitäten eines in der Mitte der Kantonaments gelegenen Dorfes sollte die Festlichkeit stattfinden. Unteroffizier Humboldt wartete bereits auf seine Gäste.

(Fortsetzung folgt.)

### Geschichtliches aus dem Kreise Lubin.

Eine der ältesten Besitzungen des Kreises ist nach den Angaben der Chronik die Ortschaft Lubin. Die urale ehemalige katholische Pfarrkirche, welche in der Neuzeit zu kirchlichen Zwecken der hier in's Leben gerufenen evangelischen Kirchengemeinde überwiesen wurde, führt bis in die Zeit der ersten Eroberungen zum Theil abgetragen worden sind, während die schöne Kirche mit dem Charakter als Pfarrkirche der katholischen Gemeinde als Eigentum verliehen wurde, soll die älteste Siedlung ihres Namens im ehemaligen Polenreich sein und ihren Ursprung dem Könige Wladyslaw dem Alten (1174—1177) verdanken. Nach anderen Angaben fundierte Michael Starbel, Graf Luban auf Góra das geplante Kloster im Jahre 1113, dessen Sanctuarium schon im 12. Jahrhunderte Peter Dunin von Mauerwerk aufbauen ließ. Ein anderer polnischer Chronist behauptet, daß der Polenkönig Boleslaw Smialy (1058—1081) das erste Benediktinerkloster im ehemaligen Grodzpol zu Mogilno im J. 1065 gründete, und demselben die Ortschaften Dorf Mogilno, Czerwisk, Kurenow, Bolmo, Wolerich, Koszlow, Kremnow und Golubno als Eigentum schenkte. Keines von den letzten sieben Dörfern existirt gegenwärtig mehr, und es ist anzunehmen, daß das gedachte Kloster zu Mogilno erst von dem Könige Wladyslaw Jagiello (1386—1434) gestiftet worden sei, der das Dorf Mogilno auch in die Reihe der Städte erhob. Die Gegend um Lubin, wie überhaupt der größte Theil des Kostener Kreises mag früher eine große Wüste mit Urwälzen gewesen sein, was sichtlich aus den Privilegien, die Przemyslaw II., dem Benediktinerorden zu Lubin im Jahre 1291 ertheilte, zu entnehmen.

Dieser Polenkönig giebt nebst dem Kloster ein für allemal das Jagdrecht auf Hirsche, Bären, Biber, Eber und junge Auerochsen (bulbulcus). Letztere Thiergattung wurde in der Umgegend von Lubin so zahlreich angetroffen, wie früher in Masowien. In der ersten Zeit seiner Existenz waren die Einläden des Klosters zu Lubin, wie fast überhaupt alle übrigen in Polen, meist Ausländer — Deutsche, Italiener, Franzosen. Aus ihren Länden brachten diese bessere Sitten und Gebräuche mit, lehrten die hiesigen Einwohner eine einträglichere Behandlungsweise des Ackers, zeigten ihnen dies praktisch auf ihren Beispielen, führten aus ihrem Heimatlande gute Obstbäume ein und suchten durch großartige Musteranlagen den Sinn für diesen wohlthätigen Kultuszweig bei ihren Untergebenen

wie der Orden der Benediktiner überhaupt, so wie der Esterzienier um die äußerliche, materielle Hebung des gemeinen Mannes eifrig bemüht war, um dann auch in moralischer Beziehung eine bessere Harmonie zu ermöglichen, so hat derseleben um den Wohlstand und die Sittlichkeit der ihm untergebenen Ortschaften hier sich besondere Verdienste erworben, die von den Generationen vergangener Jahrhunderte in dankbarer Weise anerkannt worden und theils in der Neuzeit noch sichtbar hervorgetreten sind. Nebst Ackerbau, Obstbaumzucht, der Volksbildung wurden von dem Kloster Lubin auch schöne Künste, wie Musik, Malerei u. s. f. sorgsam gepflegt. Im 16. Jahrhundert bestand hierfür eine Musikschule, welche selbst von jungen Leuten des Auslandes besucht wurde. Lambert, ein Franzose und Dirigent der Musikschule des Klosters Lubin, wurde von dem moskowitischen Zar Dimitr nach Moskau an den dortigen Hof berufen, wo er sein Leben einbüßte. Die ehemalige Klosterbibliothek war wegen ihrer zahlreichen und reichhaltigen Werke weit bekannt. In der Klosterkirche zu Lubin liegt Wladyslaw Sackonogi, Fürst von Grodzpol, welcher im Jahre 1228 zu Schrada aus Gram, wie der polnische Geschichtsschreiber Cromer schreibt, weil er die Belagerung Gnesens unverrichtet Sache aufgegeben mußte, star

Dies Alinea bildet eine Art von Privilegium für die Mitglieder dieses Hauses; ebenso könnten sie Portofreiheit bis zum 1. März verlangen. Redner hat weder Vertrauen noch Misstrauen zu dem gegenwärtigen Ministerium; er stellt sich auf den objektiven Standpunkt für das Wohl des Landes. Ein Misstrauen gegen das Ministerium sei ein Misstrauen gegen seine eigene Kraft. Er werde für den Kommissionsantrag stimmen, weil derselbe nach der Verfassung schon unzweckhaft ist.

Abg. Tweten schlägt die formale Bedeutung des Gesetzes nicht gering an. Sicher sei der Geist des Volkes und der Geist der Verfassung die beste Garantie für die Ausführung dessen, was wir verlangen, aber in dem Augenblick herrsche nicht gerade das beste Einverständnis und da sei das Gesetz ganz gut. Nicht auf eine bestimmte Person im Ministerium sei das Gesetz gerichtet, sondern für die Dauer. Es sei nicht einzusehen, warum von Hrn. v. d. Heydt dem Gesetze widergesprochen werde, das in seinem Interesse sei. Gestern sei das Gerücht verbreitet gewesen, die Regierung stimme dem Kommissionsentwurf bei; dann hätte man diesem leichten Vorzug vor dem Amendment Hagen geben können. Heute aber erkläre sich der Minister gegen Alles und dann sei das Amendment Hagen besser. Entschieden müsse er sich gegen den Vorschlag Reichensperger erklären. Unsere Sache ist es, auszusprechen, was wir wünschen.“ Der §. 2 des Entwurfs dürfe nicht fortfallen, das Amendment Hagen sei auch nur zu §. 1 gestellt. — Abg. v. Patow: Die Ausführungen des Hrn. Birchow sind irreführend; Redner und seine Freunde wollten nur die Herbeiführung verfassungsmäßiger Zustände. Er habe als Minister stets danach gestrebt, die bestehenden Nebelstände abzuschaffen; in der Budgetkommission vor zwei Jahren habe er verschiedene Wege dazu vorgeschlagen, unter Anderem auch den jetzt ergriffenen, als den fürzesten; sein Vorschlag hatte die Kommission begeistert und deshalb habe die Regierung in der vorigen Session keinen Entwurf vorgelegt. Wer mit der kolossal Arbeit der Erstaufstellung vertraut ist, werde einsehen, daß es unmöglich gewesen sei, noch in der vorigen Session einen Entwurf einzubringen. Bei den Auflösungen des Hauses war es sein erster Gedanke, den Weg, der jetzt ergriffen, zu betreten. Der Vorschlag fand sofort die einstimmige Zustimmung des Ministeriums, und es sei erfreulich, daß die jetzige Regierung den Vorschlag adoptirt hat. Redner bedauert den Kommissionsantrag und das Amendment, von denen er sich keinen wesentlichen Vorteil verspricht. Diese Anträge seien ein Misstrauensvotum, das sich das Haus selbst dem Lande gegenüber aussetzt; eine Landesvertretung, die sich ihrer Kraft bewußt ist, bedarf eines solchen Gesetzes nicht. Die Anträge sagten etwas ganz Anderses, als sie meinen; man könne doch nur ungewöhnliche Zeitenverhältnisse hierbei ins Auge fassen und da sei der Kommissionsantrag vorzuhalten. Das Amendment Hagen angenommen, könnte die Regierung dahin führen, den Bestimmungen nicht nachkommen zu können. Der Weg, den die Regierung jetzt geht, sei so heilsam, so wichtig, daß es ganz gut sein mag, einen Riegel, der das Rückwärtsgehen hindert, vorzuwerfen. Der gegenwärtige Gesetzentwurf würde aber auf die Regierung keinen hindernden Einfluß üben, er wird derselben keine Gewalt entzünden. Prinzipiell widerspreche er beiden Anträgen, da sie aber einmal gemacht sind, werde er für den Kommissionsantrag stimmen. (Schon vorher sind die Minister im Konferenzzimmer zu einer Beratung zusammengetreten, nur der Regierungskommissar des Finanzministeriums so wie 4 andere Regierungskommissare sind anwesend.)

Abg. v. Mallinckrodt (gegen den Kommissionsantrag): Die Bänke leeren sich; die Diskussion dauert schon 3 Stunden! Er will sich weder mit der preußischen, noch mit der italienischen Frage beschäftigen. Was die Anträge betreffe, so gelte es, von zwei Uebeln das kleinste zu wählen, wenn man nicht an dem Einfachsten festhalte, beide abzulehnen. — Nachdem der Abg. Ziegler für den Kommissionsantrag gesprochen, wird die Generaldiskussion geschlossen. — Es ergreift der Referent Abg. Oster rath das Wort, um zunächst seinen persönlichen Standpunkt zu dem Gesetzesvorlage zu bezeichnen, in welchem er einen Zusatz zu dem Verfassungsparagraphen 99 sieht. Er tritt den Angriffen des Abg. Birchow entgegen; die Majorität der Budgetkommission wisse sehr wohl, wie sie es anzufangen hat, um den Berichterstatter dazu zu zwingen, etwas, was sie will, in den Bericht aufzunehmen. Ob die Herren, die jetzt die Majorität haben, Besseres schaffen werden mit ihren Anträgen, möge dahingestellt bleiben; man möge doch dankbar sein für das bis jetzt Erhaltene. — Zu persönlichen Bemerkungen nehmen das Wort die Abg. Birchow und Hagen gegen die Behauptungen des Abg. v. Patow, welcher seinerseits erwidert. (Das Ministerium tritt ein. Die Bänke haben sich gefüllt.) — Zur Spezialdiskussion über §. 1 nimmt das Wort Abg. v. Binde (Stargard): In konstitutionellen Staaten müsse es heißen: möglichst viel durch das Volk, und nicht: alles für das Volk, nichts durch das Volk. Das Ministerium gefällt uns nicht und die Majorität des Hauses gefällt uns auch nicht; das könne man sehr gut sagen; man könne stets vom Parteistandpunkte aus sprechen. Sind denn die Herren von der Hochrechtspartei unter einander in der heute in Rede stehenden Frage einverstanden? Redner greift die Partei an und empfängt dafür Rufe: zur Sache! Er meint, er sei bei der Sache, denn er vertheidige sich gegen Angriffe, die heute gegen ihn und seine Partei gerichtet worden sind. Zur Sache übergehen, meint der Redner, daß es seiner Revolution bedürfe, wenn man Vertrauen zur Regierung habe. Wenn Herr Birchow sage, des Redners Partei habe jahrelang nur Worte gemacht, aber keine Thaten, so sei zu erwideren, daß der Abgeordnete eben nur Worte zur Disposition habe; der Abg. Simson habe übrigens schon 1851 einen dem heutigen Antrage ähnlichen Antrag eingebracht, man könne also seiner Partei einen Mangel an Konsequenz nicht vorwerfen. Uebrigens differiere doch die belgische Verfassung mit dem Antrage des Abg. Hagen; zehn Monate vor Ablauf des Finanzjahres müsse dort das Budget vorgelegt werden. Er habe kein bestimmtes Ministerium in Hessen gewollt, er habe bloß gesagt, daß ein anderes Ministerium in Preußen sich ein solches Ministerium nicht gefallen lassen würde. Man ist dort aus dem Regen in die Traufe gekommen. Der Regierung ist hier eine Inkonsistenz vorzuwerfen.

Herr v. d. Heydt weist diesen Vorwurf ab; die Regierung ist konsequent geblieben; die Regierung war berechnigt, die Enthaltung des vorigen Ministeriums wegen des dem Gesandten in Kassel gewordenen Empfangs zu verlangen. — Abg. Reichensperger (Beckum) will von dem Recht, nach Kassel und Italien mitzugehen, nicht Gebrauch machen. Hoffentlich werde das Ministerium das Land nicht eines Tages mit einem Defizit von 435 Mill. überraschen. Was seinen Antrag betrifft, so wollte er einfach der Mißdeutung aus dem Wege gehen, daß er nicht mehr auf dem seit Jahren festgehaltenen Standpunkte stehe. Durch den Kommissions-Antrag werde mehr Terrain verloren als gewonnen werden. Der Vorzug seines Antrages sei, daß er nicht der Zustimmung der andern beiden Faktoren der Gesetzgebung bedürfe, folglich immer einen praktischen Effekt haben würde. — Abg. Waldeck: Die Debatte hätte wohl im Zutraum von einer Stunde erledigt werden können. Das Scheingefecht des Witzes führe zu nichts. Seine Partei dringe auf Wahrheit und Recht. Nicht allein die Worte, sondern das Bewilligen und Nichtbewilligen sei auch eine That. Bedenklich könne bei dem Antrage Hagen al. 2 nur sein, daß das Budget in der Presse diskutirt wird. Das sei aber ein Vorteil und kein Schaden, eine loyale Regierung könne dagegen nichts einwenden wollen. Ein großer Unterschied bestehet nicht zwischen dem 1. März und dem 1. Sept. der ersten Termint sei nur zweckmäßiger. Er bereue seinen Standpunkt zum Sybel'schen Amendment in der Adress-Debatte nicht, er sei jetzt justifiziert. Die Marschbereitschaft sei auf gar keinem Prinzip gebaut; solle diese aufrecht erhalten bleiben, bis das jetzige Ministerium den im Innern liberal geworden ist? — Abg. Birchow: Seine Partei sei sich von der des Abgeordneten für Stargard eben darin, daß erstere Vorschläge fasse und das seien Thaten, während letztere nur Worte mache. Es sei gar nichts Neues, wenn den Mitgliedern des Hauses der Staat zugeht, auch wenn der Landtag vertagt wird. Und in Betreff des Al. 3 des Amendments Hagen könnte auch der Staat durch den Staatsanzeiger bekannt gemacht werden. — Die Diskussion ist geschlossen; nach einer perfunktiven Bemerkung des Abg. v. Binde und einer fast verschulden Vertheidigung von Seiten des Referenten Abg. Oster rath geht das Haus zur Abstimmung über. Für das Amendment Reichensperger, also lautet: „Die Erwartung auszusprechen, daß der Entwurf des Staatshaushaltsgesetzes eines jeden Jahres dem Hause der Abgeordneten spätestens im September des vorhergehenden Jahres zur Beratung vorgelegt werde,“ erhebt sich nur die katholische Fraktion. Der Abänderungsantrag des Abg. Hagen wird mit geringer Majorität abgelehnt; der §. 1 der Kommissionsvorlage mit sehr großer Majorität angenommen; ebenso der §. 2 ohne Diskussion und dann der ganze Entwurf, welcher lautet: „§. 1. Der Entwurf des Staatshaushaltsgesetzes eines jeden Jahres muß dem Hause der Abgeordneten spätestens bis zum 1. Sept. des vorhergehenden Jahres zur Beratung vorgelegt werden.“ — Der Gesetzesentwurf betreffend die Aufhebung des Orts-Briefbestellgeldes wurde vorstern in der Kommission für Handel und Gewerbe zum Schluss berathen. Die Kommission entschied sich dafür, dem Hause die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Das Haus geht zu der Diskussion über den mit der Türkett abgeschlossenen Vertrag über. (Die Bänke leeren sich von Neuem.) — Abg.

Müller (Anklam) stattet mündlich über die Regierungsvorlage Bericht ab und empfiehlt dieselbe dem Hause zur Annahme. Es findet weder eine General- noch eine Spezialdiskussion statt und wird bei der Abstimmung der Antrag der Kommission einstimmig angenommen. — Es wird hierauf zur Erledigung des dritten Punktes der Tagesordnung geschritten: Mündlicher Bericht des Abg. Müller (Anklam) über den Entwurf eines Gesetzes wegen Einstellung der Erhebung von Schiffahrtsabgaben auf der Mosel. Der Entwurf wird ohne Diskussion angenommen. — Derselbe Referent berichtet über den Vertrag mit Hannover wegen Aufhebung des Stadterholles. Das Haus folgt den Ausführungen des Referenten über die Entstehung des Holles mit geringer Aufmerksamkeit. — Der Vertrag wird angenommen, und das Haus geht zum letzten Gegenstande der Tagesordnung über: Erster Bericht der Kommission für das Gemeindewesen über Petitionen. Die Kommunalbehörden von Eignitz, Kleve, Koelsdorf, Hamm führen Beschwerde über das Drückende und Ungerechte der Einquartirungslast und über die Unzulänglichkeit der Servitentenschädigung. — Der Regierungskommissar bemerkt, daß in den letzten Jahren Seitens der Regierung energischer als je mit dem Kasernenbau vorgegangen sei. Es habe auch 1860 eine Revision stattgefunden und wären in Folge dessen 25,000 Mann mehr kaserniert worden. Auch sei die Regierung bemüht, den Druck der Einquartirung zu mildern, z. B. durch Errichtung gemeinsamer Speiseanstalten. Die Erhöhung der Servitentenschädigung würde solche Summen in Anspruch nehmen, daß die Regierung die Verantwortlichkeit dafür nicht übernehmen könne. — Abg. Humann: Es handelt sich um einen Rechtsanpruch. Der Herr Regierungskommissar habe nur von dem guten Willen der Regierung gesprochen. Die Erklärung wegen des Services sei eine Insolvenzerklärung der Regierung. — Abg. v. Wallinckrodt (gegen den Antrag der Kommission): Es sei eine berechtigte Forderung, daß die Gemeinden verursachten Einquartirungskosten vollständig vergütet werden müßten. Faktisch müsse dieser Zustand aber wohl angestrebt werden. Eine allgemeine gesetzliche Form, nach welchen Grundlagen die Subrepräsentation der Einquartirungskosten gesteckt soll, besteht nicht. Aus dem Landrecht habe man den staatsrechtlichen Grundzustand hergeleitet, daß die Einquartirungslast eine Reallast sei, damit komme man aber bei Mobilisierung nicht aus, da werde sie als Personallast mitbetrachtet, und als Personallast werde sie in Düsseldorf immer behandelt, wo man nicht fragt: wieviel Raum bewohnt der und der, sondern wieviel Kommunalsteuer zahlt er, und danach wird die Einquartirung bemessen. Alle diese Verschiedenheiten stehen in Bezug auf eine Last, welche von Staatsbürgern zu Gunsten des Gemeindewohls getragen wird; eine Abhülfe sei also notwendig. Die vermebten Kasernenbauten werden den Beschwerden der mittleren Städte von 8—12,000 Einwohner, welche früher nicht Garnisonstädte waren und es erst mit der Reorganisation geworden sind, nicht abhelfen. Am Stelle des Kommissionsantrages steht der folgenden Antrag: „Das Haus möge die Petitionen der Regierung mit dem Ertragen überweisen, dem Landtag in dessen nächster Session den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, welches 1) die für das gesamte Einquartirungswesen und insbesondere für die Vertheilung der Einquartirungslast innerhalb der Gemeinden maßgebenden allgemeinen Grundzüge festzustellen und 2) den Quartiergebern eine Vergütung aus Staatsmitteln zu sichern hat, welche im Verhältnisse zu den entstandenen Kosten steht.“ — Der Antrag findet eine sehr zahlreiche Unterstützung.

Abg. Dr. Frese will den Kommissionsantrag verbessern. Er spricht von der preußischen Politik der Mobilisierung; anstatt zweier Armeekorps gegen Kurhessen wären zwei Regimenter genügt gewesen. Das Amendment will, daß in einem Kommissionsantrag anstatt „mit dem Ertragen“ gesagt werde: „in der bestimmten Erwartung“. — Abg. Reichensperger (Beckum): Der Gegenstand sei schon so erschöpft besprochen, daß wenige Worte genügen werden. Der Antrag Wallinckrodt bezwecke bloß, in die verwinkelte Materie durch ein Gesetz Ordnung zu bringen. Die Stadt Warsendorfлагt auch, sie hat 500 Mann Einquartirung bei 500 Häusern, in denen Einquartirung Platz finden kann; dort ist also die Einquartirung eine Geldabgabe von 36—48 Thlr. jährlich. Bei unglicher Vertheilung werde es dem Einzelnen schwerer, eine Last zu tragen. Hoffentlich werde die Regierung dem Wallinckrodt'schen Antrage gemäß verfahren. — Abg. Waldeck: Die Petitionen seien namentlich durch die Reorganisation, d. h. die Bergförderung der Armee, hervorgehoben. Die drückende Militärlast sei also keineswegs bloß in dem Budget repräsentirt. — Abg. Rohden: Er sei immer für ein Gesetz zur Abhülfe des hier zur Sprache gebrachten Uebels gewesen. Man solle aber über dem Wallinckrodt'schen Antrage bestimmen, wie dem Amendment Frese. — Auf Antrag des Abg. Parissius wird die Diskussion geschlossen und der Berichterstatter Abg. Schneider (Wanzleben) nimmt das Wort zur Vertheidigung des Kommissionsantrages gegen die Anträge der Abg. Frese und v. Wallinckrodt: Letzterer habe zu wenig gesehen, was die Petitionen gewollt haben. Wenn die Regierung aus strategischen Gründen keine Garnison auf das plate Land, sondern in die mittleren und großen Städte legt, so hat sie auch die Verpflichtung, die Kosten, welche den Städten daraus entstehen, zu vergütigen. — Nach einer persönlichen Bemerkung des Abgeordneten v. Wallinckrodt wird bei der Abstimmung das Amendment Frese einstimmig angenommen; der Antrag v. Wallinckrodt mit diesem Unteramendment Frese abgelehnt; der Kommissionsantrag mit diesem Unteramendment Frese aber angenommen. Der Antrag lautet: „die Petitionen der königlichen Staatsregierung zur baldigen Abhülfe in der bestimmten Erwartung zu überreichen, dem Landtag für die nächste Session einen Gelegenheitswurf vorzulegen, welcher die Bestimmungen des Allgemeinen Regulativs über das Servit. und Einquartirungswesen vom 17. März 1810 dahin regelt, daß für die Einquartirungslast eine mit den von den Quartiergebern zu tragenden Kosten in einem richtigen Verhältnisse stehende Vergütung aus den Staatskassen gewährte.“

Der selbe Referent stattet mündlich über die Petition der Stadtverordnetenversammlung zu Minden wegen Regelung des Einquartirungswesens ab und stellt den Antrag, die Petition der Regierung zur Abhülfe zu überweisen. — Abg. v. Binde rügt, daß bei einem mündlichen Bericht doch auf der Tagesordnung das Petition und der Antrag der Kommission stehen müsse. — Mit dieser Meinung ist der Referent einverstanden. — Der Antrag wird angenommen. — Die Beiforderung des Revisors Quidde wegen Wänderung des §. 53 der Städteordnung von 1853 wird nach dem Antrage der Kommission erledigt, wonach die Regierung aufgefordert wird, den Entwurf der Städteordnung, welcher in der letzten Session vorgelegen hat, dem Landtag spätestens in den nächsten Session als Gesetzeswurf wieder zu geben zu lassen. — Die übrigen Petitionen werden ohne Diskussion durch Übergang zur Tagesordnung erledigt. — Am Freitag 9 Uhr nächste Sitzung. Auf der Tagesordnung: Die Verträge mit China und Japan; Bericht über den Entwurf des Gesetzes wegen Einführung der Stempelmarken; Bericht der Budgetkommission über die allgemeine Rechnung pro 1859; Bericht der Justiz-Kommission über den Antrag Rohden wegen Erlass eines Gesetzes in Ausführung des Art. 9 der Verfassungsurkunde; Bericht über die Einführung der Stenographie. — Schluss der Sitzung 3 Uhr.

Der Antrag des Abg. Tweten lautet: „In Erwägung, daß eine Konstituität der gegenwärtigen Session des Abgeordnetenhauses mit derjenigen des letzten Winters nicht stattfinde und daß die Gelegenheitswürfe über die Verantwortlichkeit der Minister und über die Änderung der Art. 49 und 61 der Verfassungsurkunde in der gegenwärtigen Session weder von dem Königl. Staatsministerium vorgelegt, noch von dem Herrenhause in der im Art. 107 der Verfassung vorgeschriebenen Form beschlossen worden sind, erklärt das Hause der Abgeordneten: daß es in die Beratung der vorgedachten, von dem Herrenhause mitgeteilten Gesetzesentwürfe nicht eintreten kann.“

In der vorgestrigen Sitzung der Kommission für Handel und Gewerbe wurde die Beratung über den Handelsvertrag mit Siam beendet. Bekanntlich wurde die Beratung ausgezögert, weil der Regierungskommissar sich nicht über die Flagge, welche die deutschen Konsularbeamten in Siam zu führen haben würden, zu erklären vermochte. In der gestrigen Kommissionssitzung erfolgte nunmehr die Erklärung. Der Regierungskommissar, Regierungsrath Oppe, versicherte nämlich, daß die angeregte Frage die Staatsregierung lebhaft interessire, bedauerte aber, hinzusezen zu müssen, daß der gegenwärtige Zeitpunkt nicht für geeignet erachtet werden könnte, dieselbe zur Erledigung zu bringen. Die Kommission beschloß darauf, dem Hause die Genehmigung des Vertrages und eine Resolution dahin vorzuschlagen, die Erwartung auszuspreden, daß die Regierung sich die Herstellung einer deutschen Flagge angelegen sein lassen werde. Ein Antrag, hierbei auf das Reichsflaggengesetz von 1848 zu verweisen, erlangte nicht die Majorität in der Kommission.

Der Gesetzesentwurf betreffend die Aufhebung des Orts-Briefbestellgeldes wurde vorstern in der Kommission für Handel und Gewerbe zum Schluss berathen. Die Kommission entschied sich dafür, dem Hause die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

## Vokales und Provinzielles.

Posen, 26. Juni. [Generalversammlung des landwirtschaftlichen Centralvereins der Provinz Posen.] Die geistige Versammlung, aus ca. 160 Personen bestehend, eröffnete um 10½ Uhr der Vorsteher v. Laczynski; zum Vorsitzenden wurde durch Aklamation der Landwirtschaftsdirektor v. Morawski gewählt, zu Sekretären berief derselbe Herrn Adolph v. Koczorowski und Julian v. Buchowski. Von den Vorstandsmitgliedern waren anwesend die Herren v. Laczynski, Graf Johann Dziedzic, v. Zóltowski, Dr. Szafarkiewicz, v. Karlsnicki und Kantak. Es wurden den Anwesenden die Krakauer Deputirten und insbesondere die vorgestern hier eingetroffenen beiden Deputirten aus Galizien, v. Brzozowski und v. Ostaszewski, vorgestellt. Ersterer sprach einige Begrüßungsworte, worauf die Versammlung zur Tagesordnung überging. Dieselbe begann mit Vorleseung des letzten Sitzungsprotokolls durch Herrn v. Koczorowski. Als dann wurde der Bericht der Kommission über die vorjährigen Rechnungen durch Herrn v. Buchowski vorgelesen. Hierauf erstattete der Vereinssekretär Herr Kantak den Rechenschaftsbericht für die Zeit vom 26. Nov. v. J. bis 24. Juni d. J. Er erwähnte hierbei, der Vorstand sei leider gezwungen gewesen, die Aussstellung landwirtschaftlicher Gegenstände nach Gostyn zu verlegen, da hierorts kein geeigneter Platz bereitgestellt werden konnte; ebenso sei die Anerkennung des landwirtschaftlichen Centralvereins Seitens des Ministeriums bis jetzt nicht erfolgt. Herr v. Kosinski erstattete Bericht über den Erfolg der Bemühungen zur Gründung einer landwirtschaftlichen Akademie; er berührte kurz das Anerbieten des Grafen Czaplowski, der Anstalt in Wierzenica eine Stätte zu gewähren; Graf Johann Dziedzic habe jedoch unter vortheilhafteren Bedingungen das Vorwerk Biernatki bei Kurnik zur Gründung dieser Anstalt zur Verfügung gestellt, es sei nur eine Last — Kreditbriefe der neuen Landschaft — mit 600 Thlr. jährlich zu tragen, außerdem solle das Schulgebäude, Lehrerwohnung und Wohnung für 22—28 Schüler im Provent Biern unentgeltlich hergegeben werden. Die Kosten der Gründung des Institutes mit Beschaffung des Inventars für Biernatki wird auf 12,000 Thlr. berechnet, außerdem an jährlichen laufenden Ausgaben 4—5000 Thlr. für Lehrergehalte, Verschizung, des Anlagekapitals und der obenerwähnten Kreditbriefe mit 600 Thlr. Die Schüler hätten jährlich eine Pension von 50 Thlr. zu zahlen, was die Durchschnittszahl derselben auf 22 berechnet, eine jährliche Einnahme von 1100 Thlr. ergebe, hierzu der Reinertrag des Vorwerks in den ersten Jahren nur mit 200 Thlr. berechnet. Das obige Anlagekapital soll durch die Theilhaber der Bazar-Aktiengesellschaft hergegeben werden. Auf Antrag des Hrn. Kantak wurde die Diskussion vertagt, da bisher noch kein Abkommen zwischen den Aktionären angebahnt, das Vorwerk Biernatki auch noch auf zwei Jahre anderweit verpachtet sei.

Es kamen hierauf Kommissionsberichte zum Vortrage. Der Wirtschaftsbeamte Wiese referierte über Hopfenbau. Herr v. Buchowski sen. sprach über die Mittel zur Hebung der Landwirtschaft im Allgemeinen, hauptsächlich durch Bildung des Bauernstandes; dieser solle mit aller Kraft von dem entnervenden Branntweingeschäfts abgelenkt, eine Verminderung der Branntweinschenken herbeigeführt, dagegen auf einen regelmäßigen Schul- und Kirchenbesuch hingewirkt werden. Hr. v. Zaluzewski hielt einen Vortrag über Schafzucht, insbesondere über zweckmäßige Kreuzung der Rassen. Hr. v. Mrówinski sprach über die Mittel zur Hebung der vaterländischen Industrie und brachte die Anlage von Leder- und Tuchfabriken in Vorschlag; man möge geeignete Personen zur Erlernung dieser Fabrikationszweige nach Frankreich und England schicken. Nestor v. Kołodziej und v. Buchowski sen. fügten als Kommissionsmitglieder einige erläuternde Worte hinzu. Hr. Adolf v. Koczorowski beantragte auf Wunsch mehrere Filialvereine: Der Vorstand des Centralvereins solle den Vorstand des hiesigen Gewerbevereins vermögen, daß er in allen Städten der Provinz Filialvereine gründe; man bewecke damit allgemeine Hebung der Gewerbetätigkeit. Der Antrag wurde angenommen. Herr Kantak proponierte auf Beratung des Vereinsvorstandes die Ernennung des anwesenden Delegirten aus Krakau und Galizien, sowie des Vorstehers des Galizischen Vereines Fürsten Sapieha, zu Ehrenmitgliedern des hiesigen Centralvereines, welche Proposition einstimmig angenommen wurde. Hr. v. Kruszewski aus Krakau dankte im Namen der anwesenden Gäste. Hr. Adolf v. Koczorowski beantragte Namens mehrerer Mitglieder, die Generalversammlung solle jährlich nur einmal tagen und die Fachkommissionen behufs Vorbereitung ihre Sitzung 3 Tage vorher beginnen. Der Antrag wurde als nicht statutenmäßig verworfen. Hr. Maximilian v. Jackowski beantragte, durch Errichtung von Lehrinstituten auf gründlichere Bildung der niederen Wirtschaftsbeamten hinzuwirken. Hr. v. Mołozewski war dagegen, der große Bedarf solcher Beamten könne nicht durch Schulen beschafft werden, jeder Besitzer oder Verwalter habe die Aufgabe, seine niederen Beamten heranzubilden; man verwende die hierzu nötigen Mittel besser zur Gründung der Akademie. Der Antrag wurde nach längerer Debatte zurückgezogen. Hr. v. Mrówinski beantragte die Gründung von Bibliotheken durch die Kreisvereine, durch welche Wirtschaftsbeamte Gelegenheit zur Ausbildung erhielten. Der Antrag wurde angenommen. Hr. Kantak ergriff im Namen des Vorstandes wiederum das Wort; es sei von mehreren Seiten angefragt, aus welchem Grunde der anwesende Graf Alexandrowicz, ehemaliges Mitglied des Warschauer Vereins, nicht auch zum Ehrenmitgliede ernannt worden sei? Die Gründe, aus welchen dies unterlassen sei, seien, wie Hr. Graf Alexandrowicz anerkannt habe, diskrete; Letzterer bestätigte dies, indem er für die Theilnahme dankte, welche obige Anfrage hervorgerufen habe

Nede. Der erfreuliche Fortschritt der Vereine zeige, daß auch auf legalem Wege eine Vereinigung der nur äußerlich getrennten Theile ihres Vaterlandes durch einmütiges und ausdauerndes, geistiges Wirken und Streben erlangt werden könne. Die Versammlung wurde um 3 Uhr Nachmittags geschlossen, worauf gemeinsame Tafel stattfand.

Posen, 26. Juni. Ueber den Empfang des Plocker Bischofs Marszewski beim Papste enthält der „Radw.“ folgende authentische Mittheilung: Nach der gewöhnlichen Begrüßung hob der Papst zum Bischof an: „Nun, geliebter Bruder, bringst Du die Revolution aus Polen?“ Diese Frage bedeutete: bist du gekommen, die polnische Nation als revolutionär zu verklagen? und unmittelbar darauf fügte der Papst hinzu: „Als treuer Sohn der h. Kirche wirst du dich doch nicht von zeitlichen Rücksichten leiten lassen und das Werkzeug in der Hand werden, die sich zum Ruin der h. Kirche erhebt.“ Bischof Marszewski war durch diese Anrede völlig konsternirt, und während er nach einer Antwort suchte, gab die Glocke das Zeichen, daß die Audienz geschlossen sei. Dieser Vorfall — meint das Blatt — könnte auch Anderen als Wink dienen, wenn sie ihn verstehen wollten oder vielmehr nicht in der Hand schlechter Rathgeber wären, die sie nicht auf dem Wege des Kreuzes, sondern der Ordenssterne führen.

Heute giebt das hiesige Domkapitel in der Kurie des Prälaten Brzezinski zur Feier der Rückkehr des Erzbischofs ein Diner.

k Murow. Goslin, 24. Juni. [Unglücksfall; Pudewitzer Lehrer-Sterbekassen-Verein.] Am 20. d. Mts. entrank der Arbeiter Ernst Else aus Prämisch unsfern Goldgräber-Hauland in der Warthe. Derselbe war mit noch vier andern Personen beschäftigt, einen Oderlahn, welcher sich festgefahrt hatte, an einer Leine Stromwärts zu ziehen. Plötzlich wurde der Kahn flott und der Borderteil desselben von dem heftigen Winde zur Seite gedrückt. Die Drödelleine erhielt dadurch einen unwiderstehlichen Rück, wodurch p. Else von dem hohen Ufer etwa 15 Schritte weit in den dort sehr tiefen und stauenden Fluß geschleudert wurde, während es den andern Personen gelang, ihrer Ziehstrippen sich sofort zu entledigen und so aus dem Bereiche der unheilbringenden Leine zu kommen. Unglücklicher Weise war Niemand der Anwesenden des Schwimmens kundig; die Schiffer aber machten zuvor ihr Fahrzeug fest, und als man mit Handläufen zur Rettung herbeikam, war der Arme bereits auf den Grund gegangen, nachdem er wohl eine Viertelstunde gegen den Tod gekämpft hatte. Die angestellten Wiederbelebungsversuche blieben fruchtlos. Else, ein ordentlicher thätiger Mensch, hinterläßt eine Frau und zwei kleine Kinder ohne Subsistenzmittel. — Vor Kurzem ist abermals das Gerücht verbreitet worden, daß werde der schon seit dem Jahre 1845 bestehende, Pudewitzer Lehrer-Sterbekassenverein sich auflösen, weil derselbe einer Bestätigung der hohen Behörden ermangelte. Dies kann nur als eine böswillige Erringung bezeichnet werden, da der Verein gleich nach seiner Gründung seine Bestätigung erlangt hat. Der Verein wirkt, unbeirrt durch die gegen ihn ausgestreuten Verdächtigungen, nach wie vor im Stile höchst segnend fort, gewinnt immer mehr an Theilnahme und es kann ihm wohl zur Genugthuung gereichen, daß andere ähnliche Vereine in derseliger Provinz, welche es in der letzten Zeit freilich verstanden, sich eine größere Verbreitung zu verschaffen, aber jetzt durch Ansammlung von Kapitalien teilweise vom ursprünglichen Prinzip abgehen, sich ihm erst nachgebildet haben. — Die diesjährige Generalkonferenz des Vereins findet am 31. f. M. in Posen statt. Es wäre sehr wünschenswert, wenn diese Versammlung von den Mitgliedern recht zahlreich

besucht würde, da die Neuwahl des Vereinsvorstandes für die nächsten drei Jahre erfolgen wird.

Krawicz, 25. Juni. [Kleine Notizen.] Am 23. unternahm die jüdische Schule unter Vorantritt der Regimentsmusik einen Spaziergang nach dem Eck'schen Vorwerk. Trotzdem das Wetter die Unnehmlichkeiten dieses Kinderfestes beeinträchtigte, ist dasselbe in heiterster Laune bis zum Spätabend vor sich gegangen. Bei obligatem Regengetrommel, abwechselnd bald piano bald forte amüsirte sich die Jugend mit Spiel und Tanz, an dem auch Erwachsene, die sich in überaus zahlreicher Menge eingefunden, Theil genommen hatten. — Direktor Bernhardt ist mit seiner Truppe, bestehend aus 36 vierfüßigen Künstlern, hier eingetroffen. Wir hatten gestern Gelegenheit einer Vorstellung beizuwöhnen, die sich eines sehr regen Besuchs zu erfreuen hatte. Diese vierfüßige Künstlergesellschaft besteht durchweg aus tüchtig gehaltenen Mitgliedern, deren Leistungen staunenerregend sind.

Bromberg, 25. Juni. [Beschlaglegung.] Heute Vormittag wurde auf Anordnung der königlichen Staatsanwaltschaft die heutige Nummer der „Bromberger Zeitung“ Seitens der hiesigen Polizei konfiscat. Da die Zeitung bereits größtentheils ausgegeben war, so holten Polizeibeamte dieselbe aus öffentlichen Lokalen, wo sie gehalten wird, ab. Die Veranlassung zu diesem Schritte soll ein unter „Bromberg“ stehender Artikel über die kurhessische Angelegenheit geboten haben, worin das Verfahren unseres Ministeriums, die neuesten militärischen Anordnungen gegen Kurhessen betreffend, einer beißenden Kritik unterworfen wird.

Schubin, 24. Juni. [Begräbnissfeier.] Den 22. d. M. Nachmittags konnte man in der Stadt Labischin deren Bewohner in einer und der selben Richtung über die Straßen zur Stadt hinaussehen. Der Weg von Labischin nach Lwowstron war in seiner ganzen Ausdehnung von  $\frac{1}{2}$  Meilen mit Leidtragenden und Neugierigen zu Fuß und zu Wagen bedekt. In Lubostron selbst sah man von allen Himmelsgegenden die Landstraßen entlang Massen von Menschen sich nähern. Der am Eingange in den herrlichen Park gelegene geräumige Schloßhof, die nächste Umgebung des Parks und die Schloßtreppe war angefüllt mit Personen jedes Geschlechts, Alters und Standes, jeglicher Nation und Konfession, und doch war hier erst der kleinere Theil versammelt, die größeren Menschenmassen waren noch in Anzuge. Den Eingang in das Schloß bildet auf der Höhe der Treppen eine Halle von 8 Säulen, deren Vordecke in der Dachhöhe die Inschrift: „Sibi, amicitiae et posteris. MDCC.“ zeigt. Über der die Halle mit dem inneren Eingänge verbindenden Thür befindet sich die Aufschrift: „Hic secura quies et nescia fallere vita. Ge: Li: II.“ Durch die in der Halle und dem Eingang in Doppelreihe aufgestellten gräßlichen Hörster in ihrer Dienstuniform gelangte man in ein Zimmer, dessen Marmorwände sich kreisrund zur kuppförmigen Decke erhoben. Kronleuchter und Spiegel waren verhüllt; die Fenster geschlossen. Nur matt wurde der Raum von sechs brennenden Wachskerzen auf hohen Kandelabern erleuchtet, welche einen eichenen mit Silbersträngen, silbernen Beschlägen und Füßen gezierten Sarg auf einem mäßig hohen Katafalk umstanden. Dieser Sarg barg die irdischen Reste des früheren Besitzers der reizenden Herrschaft Lubostron, des königlichen Kammerherrn Grafen Arnold v. Skorzenowski, geboren im November 1798, gestorben den 19. Juni 1862. Eine gleichmäßige Trauer war dem Antiken hämmerischen Anwesenden aufgeprägt; keine Polizei, keine einen öffentlichen Sicherheitsbeamten bezeichnende Uniform war sichtbar, und doch stand bei dem Zusammentreffen so bedeutender Menschenmassen auch nicht die geringste Störung, nicht einmal ein lautes Gespräch statt. Inzwischen hatten sich aus der Umgegend die verschiedenen Gewerbe und Korporationen mit ihren Fahnen und Emblemen, darunter auch eine Deputation der jüdischen Korporation aus Labischin mit ihren silbernen Armleuchtern und Klingelsäulen auf hohen Stäben, mit Trauerkranz bekleidet, eingefunden. Unter Vorantritt dieser Gewerbe und Korporationen, einer Unzahl Personen mit brennenden Kerzen und Kerzen, welche wir annähernd auf 500 Kerzen angeben, und unter Vorantritt von 21 katholischen Geistlichen bewegte sich die Leiche auf einem mit sechs Pferden bespannten Wagen Abends gegen 9 Uhr von Lubostron nach Labischin, begleitet von mehreren tausend Menschen und vielen Kutschen. Einem überraschenden Anblick gewährt die feierliche Zug, welcher sich auf der Landstraße langsam dahinzog und den Himmel in weite Umkreise hell röhnte. Der Zug bewegte sich nach der Kirche auf dem an der Stadt Labischin grenzenden Dominium derselben Namens. Hier wurde die Leiche Abends um 11 Uhr niedergesetzt, um am

nächstfolgenden Tage in das unter der Kirche befindliche Familiengewölbe der gräf. Familie Skorzenowski bestattet zu werden. Die ganze Gegend betrauert in dem Dahingeschleuderten einen Wohlthäter, der im Wohlthun keines Unterchied der Konfessionen gefaßt hat, der in den theuren Jahren der einzige Retter vieler Familien war.

### Strombericht.

#### Oborniker Brücke.

Am 25. Juni. Kahn Nr. 7246, Schiffer Friedrich Kalbe, von Hamburg nach Peissen mit Gütern; Kahn ohne Nr., Schiffer Ferdinand Freimark, Kahn Nr. 6594, Schiffer Ludwig Machalek und Kahn Nr. 1001, Schiffer Gustav Grothe, alle drei von Küstrin nach Posen leer. — Holzflößen: 5 Dritten Eisenkantholz von Neustadt nach Stettin.

### Telegramm.

Berlin, 26. Juni. Dem Vernehmen nach wird der Geheimrath v. Winter auf Antrag des Staatsministeriums von der kommissarischen Verwaltung des Polizeipräsidiums entbunden. Es heißt, der König habe ihn als Beweis seiner Anerkennung zum Präsidenten der Regierung in Darmstadt bestimmt.

### Angekommene Fremde.

Vom 26. Juni.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbes. Frauen Gräfin Potworowska aus Deutsch-Presse, v. Chlapowska aus Rothdorf und v. Zychlinska aus Uzarewo, die Rittergutsbes. v. Dworski aus Starkowice, v. Szarynski aus Groß-Solotnik, v. Koscielski aus Smielowo und v. Lipski aus Lewowo, Gutsbesitzer Mairowski aus Murzynowo Koscielne, Gutsbesitzer Johann v. Koszczenski aus Wiatrowo, Rentier v. Parczewski aus Perlow, Schneidermeister Wicht aus Berlin, Advokat v. Grzeszak und Kaufmann Kopopie aus Konstantinopel.

OHMGES HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbes. Frauen v. Kryszewski aus Węgorzewo, v. Zaracewski aus Łowencin und Wieje aus Sienna, die Rittergutsbes. v. Łwardowski aus Kobylisk, v. Olszembowski aus Kłudzin, v. Węsierski nebst Frau aus Myszt und v. Żeromski aus Grodziszko, Frau Gutsbesitzer v. Wodpol aus Marcelino, Hauptmann und Batteriechef in der 5. Artillerie-Brigade Baron Kurysch v. Seiditz aus Glogau, Kapitän Hundt aus Stettin und Kaufmann Bach aus Rawicz.

SCHWARZER ADLER. Frau Gutsbesitzer v. Mojszejkowska aus Schröda, Frau Kantorowicz aus Zions, Kommissarius v. Szczęsny aus Brodnica und Bürger Stotnicki nebst Frau aus Wreden.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbes. Frauen Gräfin Kwielecka aus Gostawice, Gräfin Skłodowska aus Prochnowo und v. Poniatowska aus Komornik, die Rittergutsbes. Graf Mielchowski aus Goscieszyn, v. Bielawski aus Smilzowo, v. Trzepczyński aus Bielawy, Baron v. Kuglenstirna aus Pommern, v. Greve aus Borek und v. Kierski aus Gąsawy, Hauptmann v. Tempki, Lieutenant Basp und Assistentarzt Dr. Zucker, sämtlich in der 5. Artilleriebrigade, aus Thorn, die Kaufleute Neumann aus Braunschweig und Düweller aus Mannheim.

MYLIUS HOTEL DE DRESDEN. Inspelator der Magdeburger Feuerverwaltungs-Gefechts-Gesellschaft Gottgetreu aus Magdeburg, die Kaufleute Kühlholz aus Brüssel, Berg aus Bamberg, Mathes, Jacobi, Borchart, Reichsauer, Bier, Goldbaum und Michaelis aus Berlin.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Stoffezgen aus Berlin, Dresler aus Breslau und Jacobi aus Leipzig, Kaufmann und Rittergutsbesitzer Benas aus Stettin, Rittergutsbesitzer Graf Kwiecki aus Breslau und Rentier Schweizer aus Berlin.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Lubienki aus Kiązyn, v. Jaraczewski aus Sępe, Graf Mietrzynski aus Młodzian, v. Młodzian aus Kęchowice, v. Wierzbiński aus Włokno, v. Kurnatowski aus Chalin, v. Borkowicki aus Gąsawy, v. Bieganski aus Lukowo, v. Kożuchowski aus Wargowo, v. Niegolewski aus Morownica, v. Chlapowski aus Kąpino und v. Zaracewski aus Węgorzewo.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer v. Bojanowski aus Rogaczevo und Sytniewski aus Piotrowo, Frau Gutsbesitzer Wendroff aus Pr. S. C., Rentier Moraczewski aus Kozaczevo, Probst Waiglewicz aus Kolaczevo und Ackerwirch Tomajewski aus Kamieńce.

### Inserate und Börsen-Nachrichten.

#### Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des Gutes Starycany, Wongrowiecer Kreises, wird hierdurch ein neuer Termin auf

28. Juni c.

im Landschaftsgebäude 4 Uhr Nachmittags angezeigt.

Posen, den 24. Juni 1862.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

#### Bekanntmachung.

In unser Firmenregister sind folgende Firmen hinzugekommen und eingetragen worden:

Nr. 515. Samuel Kaphan. Inhaber: der Kaufmann Samuel Kaphan zu Posen.

Nr. 516. Bernhard Krawicz. Inhaber: der Kaufmann Bernhard Krawicz zu Posen.

Nr. 517. J. Kratochwill. Inhaber: der Mühlenbesitzer Johann Kratochwill zu Posen.

Posen, den 23. Juni 1862.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

#### Bekanntmachung.

Der Kaufmann Abraham Mendel aus Lososnik hat mit seinem Sohne Kaufmann Louis Mendel in Trzemeszno vom 1. Juni 1862 unter der Firma A. Mendel & Sohn eine offene Handelsgesellschaft errichtet:

Hauptniederlassung in Trzemeszno.

In unter Gesellschaftsregister unter Nr. 1 am 20. Juni 1862 eingetragen.

Trzemeszno, den 21. Juni 1862.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

#### Bekanntmachung.

In das Firmenregister des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 66 die Firma Meyer Aron, und als deren Inhaber der Kaufmann Meyer Aron zu Czempin zufolge Verfügung vom 23. Juni c. an demselben Tage eingetragen.

Kosten, den 23. Juni 1862.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

**Ediktalladung.**  
Die seit langen Jahren verbliebenen Kinder der 1822 und 1823 verstorbenen Eheleute Anton Kraemer und Maria Katharina geborene Schmitz zu Ariendorf:

1) Konrad Kraemer, geboren den 2. Januar 1785,

2) Hermann, geboren den 9. Dezember 1786,

3) Gertrud, verehelichte Michael Kindorf (?) in preußisch Polen, geboren den 4. Oktober 1791,

und ihre unbekannten Erben werden auf Antrag der Interessenten J. M. Kraemer in Remagen und Kons. aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Freitag den 26. September 1862

Vormittags 10 Uhr

hier anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigsfalls die Todeserklärung und die Überweisung des von dem königlichen Schöffengericht Höningens verwalteten Vermögens von jetzt beiläufig 120 Thlr. an die bekannten Erben erfolgen soll.

Linz am Rhein, den 22. Oktober 1861.

Königliche Gerichtskommission.

I. Abtheilung.

#### Bekanntmachung.

Der Kaufmann Abraham Mendel aus Lososnik hat mit seinem Sohne Kaufmann Louis Mendel in Trzemeszno vom 1. Juni 1862 unter der Firma A. Mendel & Sohn eine offene Handelsgesellschaft errichtet:

Hauptniederlassung in Trzemeszno.

In unter Gesellschaftsregister unter Nr. 1 am 20. Juni 1862 eingetragen.

Trzemeszno, den 21. Juni 1862.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

#### Bekanntmachung.

In das Firmenregister des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 66 die Firma Meyer Aron, und als deren Inhaber der Kaufmann Meyer Aron zu Czempin zufolge Verfügung vom 23. Juni c. an demselben Tage eingetragen.

Kosten, den 23. Juni 1862.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

**Möbel-, Piano-, Cigarren- u. Ölgemälde-Auktion.**  
Im Auftrage des königl. Kreisgerichts hier werde ich

Freitag den 27. Juni c.

Vormittags von 9 Uhr ab in dem Auktionslokalen Magazinstraße Nr. 1

die

Möbel-

piano-

Cigarren-

u. Ölgemälde-

Auktion.

**Lotterie.** - Losse bei Sutor, Judenstraße 54  
in Berlin.

## Vereinigte Dampfschiffahrt zwischen **Stettin, Swinemünde,** **Putbus** (Lauterbach) und

### Vorpommern

(Stralsund, Greifswald)

mittelst der beiden eisernen Personen-Dampfschiffe

"Rügen,"

Capt. Raupert,

"Princess Royal Victoria,"

Capt. Ruth.

#### Fahrplan.

"Rügen": Princess Royal Victoria:

Von Stettin nach Swinemünde Putbus und Stralsund.

Dienstag 6 Uhr Morgens.

Donnerstag 6 Uhr Morgens.

Sonnabend 6 Uhr Morgens.

Bon Stralsund nach Putbus, Swinemünde und Stettin.

Montag 6 Uhr Morgens.

Mittwoch 6 Uhr Morgens.

Freitag 6 Uhr Morgens.

Bon Stralsund nach Putbus, Swinemünde und Stettin.

Dienstag 6 Uhr Morgens.

Donnerstag 6 Uhr Morgens.

Sonnabend 6 Uhr Morgens.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Expedition des Rügen:

Herrmann Schulze, J. F. Bräunlich,

Stettin, Stettin,

Dampfschiffsbolwerk 2. Krautmarkt 11, 1 Tr.

Heinrich Israel,

Stralsund.

Anmerkung: Das Passagiergeld ist ermäßigt und dem auf jedem anderen konkurrierenden Schiff gleichgestellt; der Fahrplan an Bord der Schiffe und bei den obenstehenden ergibt das Nähere.

Heute Mittag wurde meine Frau Victoria geborene v. Herman von einem Knaben entbunden.

Posen, den 25. Juni 1862.

Alexander v. Stechow.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Berlin: Fr. S. Zoll mit dem Hrn. J. Kastal und Fr. H. Pickert mit dem Hrn. E. Tieble; Breslau: Fr. M. v. Garnall mit dem Diakonus Schepp; Hof-Redentor bei Wismar: Fr. J. Waller mit dem Predigertags-Mühlleinbein; Wilna: Fr. M. v. Westberg mit dem Hrn. M. v. Auer; Bernburg: Fr. R. Günther mit dem Gerichtsassessor E. Braun; Berlin: Fr. A. Magnus mit Hrn. v. Klinckowström; Düsseldorf: Fr. E. Chemnitz mit dem Gutsbesitzer Zimmermann; Brandenburg: Fr. M. Kiel mit Hrn. Koch; Kall bei Kremsen: Fr. L. Becker mit dem Preuß. Leut. N. Wolofski v. Erzbiatowitz; Potsdam: Fr. Emilie v. Schaumberg-Schmiedeberg mit dem Hauptmann v. Lengfeld; Rastatt: Fr. A. Ueckrig mit dem Hauptmann, Fr. v. Sztanovic.

Verbindungen. Berlin: Fr. W. v. Rockhausen mit dem Magistratssekretär Sirmacher, Fr. M. Regel mit Hrn. Rohde.

Geburten. Zwei Söhne dem Pastor J.

Kalzer in Golmig, ein Sohn dem Apotheker

von Cammin in Wollin und Stettin

6½ Uhr Morgens.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Passagiere nach den Badeorten Misdray und Neuhendorf finden in Wollin prompte und völlige Untergelegenheit, außerdem ist während der Badezeit eine regelmäßige Postverbindung.

Abgang von Stettin nach Wollin und Cammin 1 Uhr Mittags.

Abgang von Cammin nach Wollin und Stettin

6½ Uhr Morgens.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Passagiere nach den Badeorten Misdray und Neuhendorf finden in Wollin prompte und völlige Untergelegenheit, außerdem ist während der Badezeit eine regelmäßige Postverbindung.

Abgang von Cammin nach Wollin und Stettin

6½ Uhr Morgens.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Passagiere nach den Badeorten Misdray und Neuhendorf finden in Wollin prompte und völlig Untergelegenheit, außerdem ist während der Badezeit eine regelmäßige Postverbindung.

Abgang von Cammin nach Wollin und Stettin

6½ Uhr Morgens.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Passagiere nach den Badeorten Misdray und Neuhendorf finden in Wollin prompte und völlig Untergelegenheit, außerdem ist während der Badezeit eine regelmäßige Postverbindung.

Abgang von Cammin nach Wollin und Stettin

6½ Uhr Morgens.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Passagiere nach den Badeorten Misdray und Neuhendorf finden in Wollin prompte und völlig Untergelegenheit, außerdem ist während der Badezeit eine regelmäßige Postverbindung.

Abgang von Cammin nach Wollin und Stettin

6½ Uhr Morgens.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Passagiere nach den Badeorten Misdray und Neuhendorf finden in Wollin prompte und völlig Untergelegenheit, außerdem ist während der Badezeit eine regelmäßige Postverbindung.

Abgang von Cammin nach Wollin und Stettin

6½ Uhr Morgens.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Passagiere nach den Badeorten Misdray und Neuhendorf finden in Wollin prompte und völlig Untergelegenheit, außerdem ist während der Badezeit eine regelmäßige Postverbindung.

Abgang von Cammin nach Wollin und Stettin

6½ Uhr Morgens.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Passagiere nach den Badeorten Misdray und Neuhendorf finden in Wollin prompte und völlig Untergelegenheit, außerdem ist während der Badezeit eine regelmäßige Postverbindung.

Abgang von Cammin nach Wollin und Stettin

6½ Uhr Morgens.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Passagiere nach den Badeorten Misdray und Neuhendorf finden in Wollin prompte und völlig Untergelegenheit, außerdem ist während der Badezeit eine regelmäßige Postverbindung.

Abgang von Cammin nach Wollin und Stettin

6½ Uhr Morgens.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Passagiere nach den Badeorten Misdray und Neuhendorf finden in Wollin prompte und völlig Untergelegenheit, außerdem ist während der Badezeit eine regelmäßige Postverbindung.

Abgang von Cammin nach Wollin und Stettin

6½ Uhr Morgens.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Passagiere nach den Badeorten Misdray und Neuhendorf finden in Wollin prompte und völlig Untergelegenheit, außerdem ist während der Badezeit eine regelmäßige Postverbindung.

Abgang von Cammin nach Wollin und Stettin

6½ Uhr Morgens.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Passagiere nach den Badeorten Misdray und Neuhendorf finden in Wollin prompte und völlig Untergelegenheit, außerdem ist während der Badezeit eine regelmäßige Postverbindung.

Abgang von Cammin nach Wollin und Stettin

6½ Uhr Morgens.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Passagiere nach den Badeorten Misdray und Neuhendorf finden in Wollin prompte und völlig Untergelegenheit, außerdem ist während der Badezeit eine regelmäßige Postverbindung.

Abgang von Cammin nach Wollin und Stettin

6½ Uhr Morgens.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Passagiere nach den Badeorten Misdray und Neuhendorf finden in Wollin prompte und völlig Untergelegenheit, außerdem ist während der Badezeit eine regelmäßige Postverbindung.

Abgang von Cammin nach Wollin und Stettin

6½ Uhr Morgens.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Passagiere nach den Badeorten Misdray und Neuhendorf finden in Wollin prompte und völlig Untergelegenheit, außerdem ist während der Badezeit eine regelmäßige Postverbindung.

Abgang von Cammin nach Wollin und Stettin

6½ Uhr Morgens.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Passagiere nach den Badeorten Misdray und Neuhendorf finden in Wollin prompte und völlig Untergelegenheit, außerdem ist während der Badezeit eine regelmäßige Postverbindung.

Abgang von Cammin nach Wollin und Stettin

6½ Uhr Morgens.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Passagiere nach den Badeorten Misdray und Neuhendorf finden in Wollin prompte und völlig Untergelegenheit, außerdem ist während der Badezeit eine regelmäßige Postverbindung.

Abgang von Cammin nach Wollin und Stettin

6½ Uhr Morgens.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Passagiere nach den Badeorten Misdray und Neuhendorf finden in Wollin prompte und völlig Untergelegenheit, außerdem ist während der Badezeit eine regelmäßige Postverbindung.

Abgang von Cammin nach Wollin und Stettin

6½ Uhr Morgens.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Passagiere nach den Badeorten Misdray und Neuhendorf finden in Wollin prompte und völlig Untergelegenheit, außerdem ist während der Badezeit eine regelmäßige Postverbindung.

Abgang von Cammin nach Wollin und Stettin

6½ Uhr Morgens.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Passagiere nach den Badeorten Misdray und Neuhendorf finden in Wollin prompte und völlig Untergelegenheit, außerdem ist während der Badezeit eine regelmäßige Postverbindung.

Abgang von Cammin nach Wollin und Stettin

6½ Uhr Morgens.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Passagiere nach den Badeorten Misdray und Neuhendorf finden in Wollin prompte und völlig Untergelegenheit, außerdem ist während der Badezeit eine regelmäßige Postverbindung.

Abgang von Cammin nach Wollin und Stettin

6½ Uhr Morgens.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Passagiere nach den Badeorten Misdray und Neuhendorf finden in Wollin prompte und völlig Untergelegenheit, außerdem ist während der Badezeit eine regelmäßige Postverbindung.

Abgang von Cammin nach Wollin und Stettin

6½ Uhr Morgens.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Passagiere nach den Badeorten Misdray und Neuhendorf finden in Wollin prompte und völlig Untergelegenheit, außerdem ist während der Badezeit eine regelmäßige Postverbindung.

Abgang von Cammin nach Wollin und Stettin

6½ Uhr Morgens.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Passagiere nach den Badeorten Misdray und Neuhendorf finden in Wollin prompte und völlig Untergelegenheit, außerdem ist während der Badezeit eine regelmäßige Postverbindung.

Abgang von Cammin nach Wollin und Stettin

6½ Uhr Morgens.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Passagiere nach den Badeorten Misdray und Neuhendorf finden in Wollin prompte und völlig Untergelegenheit, außerdem ist während der Badezeit eine regelmäßige Postverbindung.

Abgang von Cammin nach Wollin und Stettin

6½ Uhr Morgens.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Passagiere nach den Badeorten Misdray und Neuhendorf finden in Wollin prompte und völlig Untergelegenheit, außerdem ist während der Badezeit eine regelmäßige Postverbindung.

Abgang von Cammin nach Wollin und Stettin

6½ Uhr Morgens.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Passagiere nach den Badeorten Misdray und Neuhendorf finden in Wollin prompte und